



Region Hannover

Fachbereich Jugend Region Hannover

Themenfeldbericht 2024 – Erziehungs- und Eingliederungshilfe

Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und ausgewählten Hilfen (§§ 19, 20, 27 ff., 35a, 41, 52 SGB VIII) – Berichtsjahr 2023

IMPRESSUM

Herausgegeben von:
Region Hannover
Dezernat für Soziales, Teilhabe, Familie und Jugend
Fachbereich Jugend
www.hannover.de

Redaktion
Region Hannover
Fachbereich Jugend
Hildesheimer Str. 18
30169 Hannover
Tel.: 0511 616-22890

Redaktionsschluss: 16.09.2024

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Einführung und zentrale Entwicklungen	4
Einleitung	4
1 Zentrale Entwicklungen und Erkenntnisse im Berichtszeitraum	5
2 Datenbasis und Grundlagen	6
3 Veränderungen im Leistungsbereich	7
3.1 Fachkräftemangel und Versorgungssituation junger Menschen	7
3.2 Allgemeiner Sozialer Dienst.....	7
3.3 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	7
3.3.1 Neue Strukturen im Fachbereich Teilhabe	7
3.3.2 Qualifizierung Schulassistenz.....	8
3.4 Jugendhilfe im Strafverfahren	9
3.5 Pflegekinderdienst	9
Teil II: Entwicklungen und Schwerpunkte im Themenfeld	11
4 Hilfen zur Erziehung	11
4.1 Entwicklung der geleisteten Hilfen	11
4.2 Verteilung nach Geschlecht	14
4.3 Entwicklung der Aufwendungen.....	15
5 Ausgewählte Hilfen zur Förderung der Erziehung in der Familie gem. §§ 19, 20 SGB VIII	17
5.1 Entwicklung der geleisteten Hilfen	17
5.2 Entwicklung der Aufwendungen.....	18
6 Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII	19
6.1 Entwicklung der geleisteten Hilfen	19
6.2 Verteilung nach Geschlecht	21
6.3 Entwicklung der Aufwendungen.....	22
7 Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII	23
7.1 Hilfen für junge Volljährige i. V. m. §§ 27ff SGB VIII.....	23
7.1.1 Entwicklung der geleisteten Hilfen.....	23
7.1.2 Verteilung nach Geschlecht.....	26
7.1.3 Entwicklung der Aufwendungen	27
7.2 Hilfen für junge Volljährige i. V. m. § 35a SGB VIII.....	28
7.2.1 Entwicklung der geleisteten Hilfen.....	28
7.2.2 Verteilung nach Geschlecht.....	30
7.2.3 Entwicklung der Aufwendungen	31
8 Jugendhilfe im Strafverfahren gem. § 52 SGB VIII	32
8.1 Entwicklung der Verfahrenszahlen.....	32

8.2	Deliktverteilung	33
8.3	Täter-Opfer-Ausgleich.....	34
9	Schwerpunktthema: Care Leaver*innen.....	35
9.1	Fachtagung.....	35
9.2	Informationsseite Volljährigkeit	35
9.3	Nachbetreuung gem. § 41a SGB VIII.....	36
Teil III: Handlungsempfehlungen		38
10	Handlungsempfehlungen und Herausforderungen.....	38
Anhang.....		41
a)	Datengrundlagen	41
b)	Diagrammverzeichnis	47
c)	Tabellenverzeichnis	48
d)	Quellenverzeichnis	49
e)	Abkürzungsverzeichnis	50
f)	Jugendhilfeglossar.....	50
g)	Verzeichnis der Autor*innen.....	52

Teil I: Einführung und zentrale Entwicklungen

Einleitung

Seit 2016 wird dieser Themenfeldbericht der Öffentlichkeit vorgelegt, um einen Überblick über die Fallzahlen- und Kostenentwicklung für die Leistungen *Hilfen zur Erziehung (HzE)*, *Hilfen für junge Volljährige (HjV)*, andere ausgewählte Hilfen (gem. §§ 19, 20 SGB VIII) und *Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS)* gemäß § 52 SGB VIII im Zuständigkeitsgebiet des Fachbereichs Jugend und seit dem Berichtsjahr 2020 des Fachbereichs Teilhabe bezogen auf die *Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (EGH, gem. § 35a SGB VIII)* der Region Hannover¹ zu geben.

An der Erstellung des Themenfeldberichts wirkten die nachstehenden Teams der Fachbereiche Jugend und Teilhabe mit. In Klammern stehen die in diesem Bericht bearbeiteten Arbeitsbereiche:

- Team *ASD-Koordination (HzE, HjV, §§ 19, 20 SGB VIII, JuHiS)*,
- Team *Pflegekinder und Adoption (HzE, HjV)*,
- Team *Fachsteuerung (EGH § 35a SGB VIII, HjV)*,
- Team *ASD Ronnenberg, Seelze, Hemmingen, Sehnde und Clearingstelle (HzE, HjV, unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (umA))*,
- Team *Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche im Netzwerk Familienberatung (HzE, HjV)*,
- *Koordinationsstelle Familienhebammen/ Familien-Gesundheits-Kinderkrankenpflegerinnen (HzE)*,
- Team *Jugendhilfeplanung und Fachberatung Kinderschutz* sowie das
- Team *Zentrale Fachbereichsangelegenheiten*.

Im Themenfeldbericht 2024 wird im Kapitel 1 zunächst auf die zentralen Entwicklungen der verschiedenen Hilfearten im Berichtszeitraum 2023 eingegangen. In Kapitel 2 werden die Datenbasis und die Grunddaten des Themenfeldberichtes beschrieben. Wesentliche Veränderungen in den Leistungsbereichen, die sich im Berichtszeitraum 2023 ergeben haben, sind dem Kapitel 3 zu entnehmen. Die Kapitel 4 bis 8 analysieren die Arbeitsfelder *Hilfen zur Erziehung*, *Ausgewählte Hilfen zur Förderung der Erziehung in der Familie*, *Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche*, *Hilfen für junge Volljährige* und *Jugendhilfe im Strafverfahren*. Dabei werden die aktuellen Entwicklungen beschrieben und gedeutet. Im weiteren Verlauf wird auf die Themenschwerpunkte (Kapitel 9) eingegangen. Aus den Berichtsinhalten werden Handlungsempfehlungen abgeleitet (Kapitel 10), die als Impulse für die

¹ Von den 21 Kommunen der Region Hannover werden fünf jeweils durch ein eigenes Jugendamt verwaltet. Darum werden im Bericht nur 16 Kommunen betrachtet: Barsinghausen, Burgwedel, Garbsen, Gehrden, Hemmingen, Isernhagen, Neustadt am Rübenberge, Pattensen, Ronnenberg, Seelze, Sehnde, Springe, Uetze, Wedemark, Wennigsen, Wunstorf.

strategische Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover genutzt werden. Abschließend werden die Herausforderungen für den nächsten Berichtszeitraum thematisiert.

Die vorliegenden Ergebnisse bilden Indikatoren, die selbst noch keine Antworten beinhalten, sondern Anlass zum weiteren fachlichen Diskurs geben. Die aufgeführten Hypothesen sind als Diskussionsanreiz zu verstehen. Ein vertiefender Austausch mit den Akteur*innen vor Ort ist zum Verständnis der Jugendhilfeentwicklung in unserer Region daher unverzichtbar.

1 Zentrale Entwicklungen und Erkenntnisse im Berichtszeitraum

➤ *Die Verfahrenslots*innen haben zum 01.01.2024 ihre Arbeit aufgenommen.*

Mit Einführung der 2. Stufe, „Das Jugendamt als Verfahrenslotse“, hin zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe haben die Fachkräfte im *Team Beistandschaften, Vormundschaften, Verfahrensslotsen* ihre Tätigkeit begonnen. Es ist laut § 10b Abs. 2 SGB VIII vorgesehen, dass die Verfahrenslots*innen halbjährlich gegenüber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe berichten. Dies wird in einem separaten Bericht erfolgen.

➤ *Die Fachkräfte des Sozialen Dienstes stehen weiterhin vor der großen Herausforderung, junge Menschen mit passgenauen und wohnortnahen Hilfen zu versorgen.*

Die Fachkräftesituation stellt den Sozialen Dienst insbesondere seit Ende 2022 vor große Herausforderungen bei zeitgleich angespannter Lage der Versorgungssituation bei den leistungserbringenden freien Trägern der Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe.

➤ *2023 sind die Fallzahlen für Beratungen erneut angestiegen*

Die sieben Beratungsstellen in der Grundversorgung für Familien- und Erziehungsberatung bieten niedrigschwellige *HZE*-Leistungen ohne Antragsverfahren an. Die Fallzahlen sind grundsätzlich entsprechend hoch. Bei nunmehr 2.708 Fällen wird deutlich, dass ein hoher Beratungsbedarf bei den Familien besteht.

➤ *Die Anzahl der geleisteten Eingliederungshilfen für Minderjährige gemäß § 35a SGB VIII nimmt 2023 mit insgesamt 4,5 % zu. Im Bereich der jungen Volljährigen, die in Verbindung mit § 41 SGB VIII eine Eingliederungshilfe erhielten, ist eine Steigerung von 20,3 % festzustellen.*

Bei den Minderjährigen ist ein deutlicher Anstieg bei den vollstationären Hilfen mit 46 % und bei den *Schulbegleitungen* mit 15 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Aufwendungen stiegen um 14 %. Bei den jungen Volljährigen dagegen ist ein deutlicher Anstieg bei den teilstationären Hilfen mit 42,9 % und bei den sonstigen ambulanten Hilfen um 27,6 % sichtbar. Die Aufwendungen stiegen hier um 11,1 % im Vergleich zu 2022.

➤ *Die Summe der zu bearbeitenden Verfahren in der Jugendhilfe im Strafverfahren hat deutlich zugenommen.*

Die Anzahl der Jugendstrafverfahren ist in 2023 um mehr als 20 % angestiegen, liegt damit aber immer noch unter „Vor-Corona-Niveau“. „Corona-Nachholeffekte“ können aber eine Rolle spielen. Jugendtypische Normüberschreitungen wurden nach der Pandemie möglicherweise wieder verstärkt ausgelebt.

2 Datenbasis und Grundlagen

Die Fachbereiche Jugend und Teilhabe dokumentieren ihre Hilfen und Beratungen über die Fachanwendungen *LogoData* und *SoPart*. Die im Bericht aufgeführten Daten sind den Datenbanken der Fachanwendungen entnommen. Des Weiteren wurden interne Statistiken des Fachbereichs Jugend sowie des *Teams Statistik* der Region Hannover für die Darstellung der kommunalen Darstellungen verwendet. Eine Übersicht über die in diesem Bericht betrachteten Hilfearten finden Sie im Anhang a).

Um mehrjährige Entwicklungen abzubilden, sind in den Diagrammen die Jahre 2019 bis 2023 aufgenommen. Teilweise wurde in diesem Bericht die Differenzierung der Hilfearten im Vergleich zu den Vorjahren angepasst. Da Daten der Vorjahre teilweise nicht in dieser Differenzierung vorlagen, sind in Einzelfällen weniger Vergleichsjahre ausgewiesen.

Bei den Hilfen werden alle Fälle einschließlich der Kostenerstattungsfälle berücksichtigt. Es sind somit alle Hilfen enthalten, bei denen die Fallverantwortung und/oder die Kostenträgerschaft beim Fachbereich Jugend bzw. Fachbereich Teilhabe der Region Hannover liegt. Die Hilfen für *umA* hatten auch im Jahr 2022 Einfluss auf die Anzahl der geleisteten Hilfen. Sofern es für das Verständnis der Entwicklungen erforderlich ist, werden diese Hilfen gesondert ausgewiesen. In allen anderen Fällen sind die Hilfen für *umA* mitberücksichtigt.

In den Abbildungen der Kapitel zur Leistungsentwicklung werden vornehmlich zwei Diagrammdarstellungsformen genutzt:

1. Geleistete Hilfen absolut – zur Darstellung des konkreten Aufkommens
2. Geleistete Hilfen pro 1.000 der unter 18- bzw. 18- bis unter 21-Jährigen bzw. unter 27-Jährigen – zur Darstellung der Verteilung auf die Bevölkerung und leichteren Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen.

Die Berichterstattung erfolgt ausschließlich für die 16 Kommunen, die im Zuständigkeitsgebiet des Fachbereichs Jugend liegen. Die 5 Kommunen mit eigenen Jugendämtern in der Region Hannover werden in diesem Bericht nicht berücksichtigt.

Bei der Analyse der Hilfen werden zumeist die folgenden Merkmale in Betracht gezogen:

- Entwicklung der geleisteten Hilfen,
- Geschlechterverteilung,
- Entwicklung der Aufwendungen für die geleisteten Hilfen.

Sofern Merkmale keine auffällige Entwicklung aufweisen, wird gegebenenfalls auf die Darstellung verzichtet.

Zur Geschlechterverteilung ist festzuhalten, dass seit 2019 auch die Geschlechtsbezeichnung *divers* berücksichtigt wird. Die Voraussetzung für die Angabe in der Fachsoftware ist, dass das Geschlechtsmerkmal im Geburtsregister der Person hinterlegt ist. Eine spätere Änderung kann von Volljährigen sowie bei Minderjährigen durch die Personensorgeberechtigten beantragt werden. Nur auf Grundlage einer entsprechenden Eintragung in einer Urkunde kann die Fachkraft des Jugendamtes auch die Geschlechtsbezeichnung verwenden.

Zur Definition wesentlicher Fachbegriffe dieser Publikation steht ein Glossar im Anhang zur Verfügung.

3 Veränderungen im Leistungsbereich²

3.1 Fachkräftemangel und Versorgungssituation junger Menschen

Unverkennbar sind Personal- und Fachkraftengpässe in der Kinder- und Jugendhilfe gegenwärtig ein großes, vieldiskutiertes Thema.

Für die Kinder- und Jugendhilfe als Teil des nationalen Arbeitsmarktes ist die Botschaft klar: Der sozialpädagogische Arbeitsmarkt ist leergefegt. Linderungen oder gar Lösungen dieses Problems sind vorerst aus irgendwelchen sozialpädagogischen Fachkraftreserven auf dem einschlägigen Arbeitsmarkt selbst nicht mehr zu erwarten, sondern – wenn überhaupt – nur von „außen“ (Quer- und Seiteneinstiege) oder von „unten“ (Nachwuchs durch Ausbildung).³

Immer mehr Kinder- und Jugendliche sollen und müssen versorgt werden (Gesetzesänderungen, *umA*, Krisen...).

Parallel zur Fachkräftesituation stellt die Versorgungssituation von jungen Menschen beide Arbeitsbereiche vor große Herausforderungen. Der Fachkräftemangel zeigt sich nicht nur im *Allgemeinen Sozialen Dienst* oder in der *Eingliederungshilfe* gem. § 35a SGB VIII. Die Träger der freien Jugendhilfe stehen ebenso vor dieser Entwicklung und müssen für ihre Angebote in ambulanter, teilstationärer oder stationärer Form ausreichend Personal vorhalten. Dies gelingt den Trägern der freien Jugendhilfe, es zeigen sich jedoch bereits erste große Herausforderungen, die Angebote weiterhin aufrechtzuerhalten⁴. Zum Teil können die Angebote in der Region Hannover nicht mehr im bisherigen Umfang vorgehalten werden, wodurch die Anzahl an Kapazitäten in der Region Hannover zurückgegangen ist.

3.2 Allgemeiner Sozialer Dienst

Nach der Berichterstattung bezüglich der Belastungen der Kinder, Jugendlichen und Familien und den hiermit verbundenen Auswirkungen auf die Tätigkeit im *Allgemeinen Sozialen Dienst*, während der Zeit der Corona-Pandemie, wurde bereits im letzten Bericht auf die Situation des Fachkräftemangels eingegangen. Seit 2022 besteht die belastende Fachkräftesituation und hat Auswirkungen auf die Betreuung und Versorgung junger Menschen. Hinzu kommen wachsende Anforderungen, beispielsweise aufgrund des gewachsenen Anteil an unbegleiteten minderjährigen geflüchteten Ausländer*innen (insbesondere aus Nicht-EU-Staaten).

Die Fachkräfte im *ASD* stehen zunehmend vor der Herausforderung, die jungen Menschen und/oder deren Familien bedarfsgerecht und zeitnah mit geeigneten Angeboten versorgen zu können. Diese Situation hat sich auch im Berichtszeitraum 2023 fortgesetzt.

3.3 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

3.3.1 Neue Strukturen im Fachbereich Teilhabe

Der Fachbereich Teilhabe hat sich im Bereich der *Eingliederungshilfe* neu aufgestellt und einen eigenen *Fachdienst Eingliederungshilfe* innerhalb des Fachbereichs gegründet.

² Die Aufgaben im Zusammenhang mit diesem Themenfeldbericht sind hier beschrieben: <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Verwaltungen-Kommunen/Die-Verwaltung-der-Region-Hannover/Dezernate-und-Fachbereiche/Dezernat-Soziale-Infrastruktur/Fachbereich-Jugend>

³ vgl. (Kinder- und Jugendhilfestatistik, 2024)

⁴ vgl. (IGFH, 2022)

Mit dem Ziel einer schnelleren Bearbeitungszeit durch die Implementierung von veränderten Abläufen, hat eine wesentliche Umstrukturierung stattgefunden. Der Teilhabeservice hat sich als erste Ansprechinstanz des Fachdienstes Teilhabe fest etabliert. Dort werden alle Erst⁵- und Neuanträge⁶ auf Vollständigkeit und Zuständigkeit geprüft. Gleichzeitig beantwortet der Teilhabeservice allgemeine Fragen zur Antragsstellung. Die neu geschaffene Struktur konnte sich im vergangenen Jahr weiter festigen.

Sofern die Region Hannover zuständiger Eingliederungshilfeträger ist, werden die Unterlagen an ein *Regionalteam* weitergeleitet. Die Bearbeitungszuständigkeit des Regionalteams richtet sich nach dem tatsächlichen Aufenthalt des Kindes, des Jugendlichen bzw. des jungen Erwachsenen. Mithin nach dem Ort, an dem die Person wohnt bzw. sich aktuell aufhält. Das jeweilige Regionalteam ist dabei sowohl für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit (drohender) seelischer Behinderung nach § 35a SGB VIII als auch für Kinder und Jugendliche mit einer (drohenden) geistigen und/oder körperlichen Behinderung nach dem SGB IX zuständig.

In den Regionalteams werden die Anträge dann multiprofessionell – ggf. unter der Beteiligung von hauseigenen Mediziner*innen – bearbeitet und abschließend beschieden. Anträge auf Änderung der Bedarfshöhe werden direkt in den Regionalteams bearbeitet. Hier erfolgt keine Beteiligung der Teilhabeservices.

Die Sozialraumorientierung ist in der *Eingliederungshilfe* gesetzlich verankert. Neben der Gründung der Regionalteams, die in sozialräumlichen Zuständigkeiten arbeiten, war in 2023 ein wesentlicher Schritt zur Verwirklichung der Sozialraumorientierung der Umzug des Regionalteams *Eingliederungshilfe junge Menschen Nordwest* an den neuen Standort in Neustadt am Rbge.

Der Standort verfügt durch seine verkehrsgünstige Lage über einen guten Zugang für die Menschen aus dem Regionalraum Neustadt am Rbge., Wunstorf und Garbsen.

Neben der *Eingliederungshilfe* befinden sich im Gebäude in Neustadt am Hauptbahnhof/ ZOB die *BEKJ*, der *ASD Neustadt*, das *Team Jugendmedizin* und weitere Angebote, wie das *Jobcenter*, die *Agentur für Arbeit* sowie die Angebote der Jugendberufshilfe. Die Bündelung der Angebote vor Ort war das Ziel der Schaffung des Standortes, das in 2023 realisiert werden konnte.

3.3.2 Qualifizierung Schulassistenz

Die Fachbereiche Jugend und Teilhabe der Region Hannover haben gemeinsam mit dem Fachbereich Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover in einer fachbereichs- und rechtskreisübergreifenden Kernarbeitsgruppe die Rahmenbedingungen für die qualifizierte *Schulassistenz* evaluiert und vereinheitlicht.

Die Verhandlung von Schulassistenzleistungen und die Prüfung von Qualifikation und Berufserfahrung erfolgt nun auf der Basis dieser gemeinsam entwickelten Standards. Die Verhandlungen werden nun rechtskreis- und behördenübergreifend gemeinsam geführt, die Konzepte und das Entgelt müssen so nur einmal verhandelt werden.

Für das „Pooling“ von Schulassistenzleistungen (eine Mitarbeiter*in betreut z. B. 2 Schüler*innen in einer Klasse) wurde eine Zusatzvereinbarung erarbeitet, die nun rechtskreis- und behördenübergreifende „Poolings“ möglich macht.

⁵ Erstantrag = die beantragende Person hat noch nie Leistungen der *Eingliederungshilfe* von der Region Hannover bezogen

⁶ Neuantrag = die beantragende Person hat schon mal Leistungen bezogen oder bezieht bereits Leistungen und möchte eine zusätzliche Leistung beantragen

Die Prüfung der Fachkräfte erfolgt ebenfalls rechtskreis- und behördenübergreifend auf der Basis einer Fachkraftmatrix, die auf der Website www.hannover.de/leq veröffentlicht ist, um eine größtmögliche Transparenz im Hinblick auf die Fachkraftprüfung zu gewährleisten. Das Verfahren wurde den Anbieter*innen von Schulassistentenleistungen in einer gemeinsamen Informationsveranstaltung vorgestellt und wird seitdem von den beteiligten Organisationseinheiten einheitlich angewandt und stetig gemeinsam erweitert.

Ferner wurden Standards für einen Qualifizierungskurs zur „qualifizierten Schulassistentenkraft“ gemeinsam rechtskreis- und behördenübergreifend festgelegt und in einer Informationsveranstaltung Bildungsanbieter*innen vorgestellt. Angesprochen werden sollen vor allem Menschen mit Vorerfahrungen im pädagogischen Bereich, die ggf. auch im Ausland erworben wurden. Auch die Voraussetzungen dieser Teilnehmer*innen sind der Fachkraftmatrix zu entnehmen. In diesem Rahmen konnten bereits fünf Bildungsanbieter*innen anerkannt werden, mit vier Anbieter*innen wird derzeit noch verhandelt.

Die o. g. gemeinsam entwickelten Standards werden nun vollumfänglich von den selbständigen Jugendämtern Laatzen, Langenhagen, Lehrte und Burgdorf übernommen, sodass auch hier rechtskreis- und behördenübergreifende Hilfen umgesetzt werden können.

3.4 Jugendhilfe im Strafverfahren

U. a. bedingt durch unterschiedliche Finanzierungsformen von LHH und Region Hannover und damit verbundenen differenzierten Qualitätsanforderungen an die Durchführung der „Sozialen Trainingskurse“ (ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG)) durch einen freien Träger, ist aktuell nur beim „Konfrontativ-Training“ eine Mischbelegung (aus Stadt- und Regions-Teilnehmer*innen) möglich. Bei 3- und 6-monatigen „Sozialen Trainingskursen“ reichen die Anzahl der Anmeldungen aus der Region allein nicht aus, um regelmäßige Kurse zu füllen. Dies führte zu zeitlichen Verzögerungen und Einschränkungen bzgl. der Verfügbarkeit eher selten genutzter Angebote.

3.5 Pflegekinderdienst

Landesempfehlungen zur Weiterentwicklung der Vollzeitpflege

2008 wurden erstmalig die „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Vollzeitpflege in Niedersachsen“⁷ veröffentlicht. Ziel war es, Jugendämter eine Orientierung für und Unterstützung bei der fachlichen Umsetzung der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII zu bieten. Diese Empfehlungen wurden gemeinsam mit Fachkräften aus verschiedenen *Pflegekinderdiensten* – u. a. der Region Hannover – entwickelt und in den Jahren 2013, 2016 sowie zuletzt 2023 überarbeitet (4. Auflage).

Die Empfehlungen finden inzwischen mehrheitlich praktische Anwendung in den niedersächsischen Jugendämtern. Sie finden nicht nur bei den kommunalen Spitzen- und Fachverbänden, sondern auch über die Landesgrenzen hinaus hohe Akzeptanz. Der Fachbereich Jugend der Region Hannover hatte schon 2011 entschieden, den Empfehlungen des Landes zu folgen. Gleichzeitig erfolgte eine Abstimmung mit den eigenständigen Jugendämtern, mit dem Ziel, Pflegefamilien innerhalb des Regionsgebietes qualitativ auf vergleichbarem Niveau zu betreuen und eine finanzielle Gleichbehandlung herzustellen.

Mit der Aktualisierung in 2023 wurden die Gesetzesneuerungen aus dem KJSG – wie z. B. die Einführung von Schutzkonzepten, aber auch die Nachbetreuung von jungen Volljährigen nach

⁷ (Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, 2023; 4. Auflage)

§ 41a SGB VIII, die Beteiligung von Pflegekindern, die stärkere Einbindung der leiblichen Eltern sowie die Verpflichtung einer frühzeitigen Perspektivklärung – aufgenommen ebenso wie die Anpassung der Empfehlungen zur personellen Ausstattung aufgrund der gestiegenen Anforderung an die Fachkräfte in den *Pflegekinderdiensten*.

Erhöhung des Pflegegeldes Deutscher Verein ab 2024

Der Deutsche Verein veröffentlicht jährlich Empfehlungen zur Ausgestaltung und Höhe des Pflegegeldes für die Vollzeitpflege (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., 2023)⁸. Wesentliche Bestandteile des Pflegegeldes sind „materielle Kosten“ zur Sicherung des Lebensunterhaltes des jungen Menschen sowie „Kosten der Erziehung“ als Aufwandsentschädigung für die rund um die Uhr erfolgende Erziehungs- und Versorgungsleistung der Pflegepersonen. Diese Aufwandsentschädigung betrug zuletzt 275 Euro monatlich bei bisher minimalen, jährlichen Anpassungen. Den gestiegenen Anforderungen an die Erziehungsleistung, die Pflegeeltern erbringen, Rechnung tragend, empfiehlt der Deutsche Verein für 2024 eine Erhöhung auf 420 Euro monatlich. Es ist daher von einer spürbaren Fallkostensteigerung in 2024 auszugehen.

⁸ (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., 2023)

Teil II: Entwicklungen und Schwerpunkte im Themenfeld

4 Hilfen zur Erziehung

4.1 Entwicklung der geleisteten Hilfen

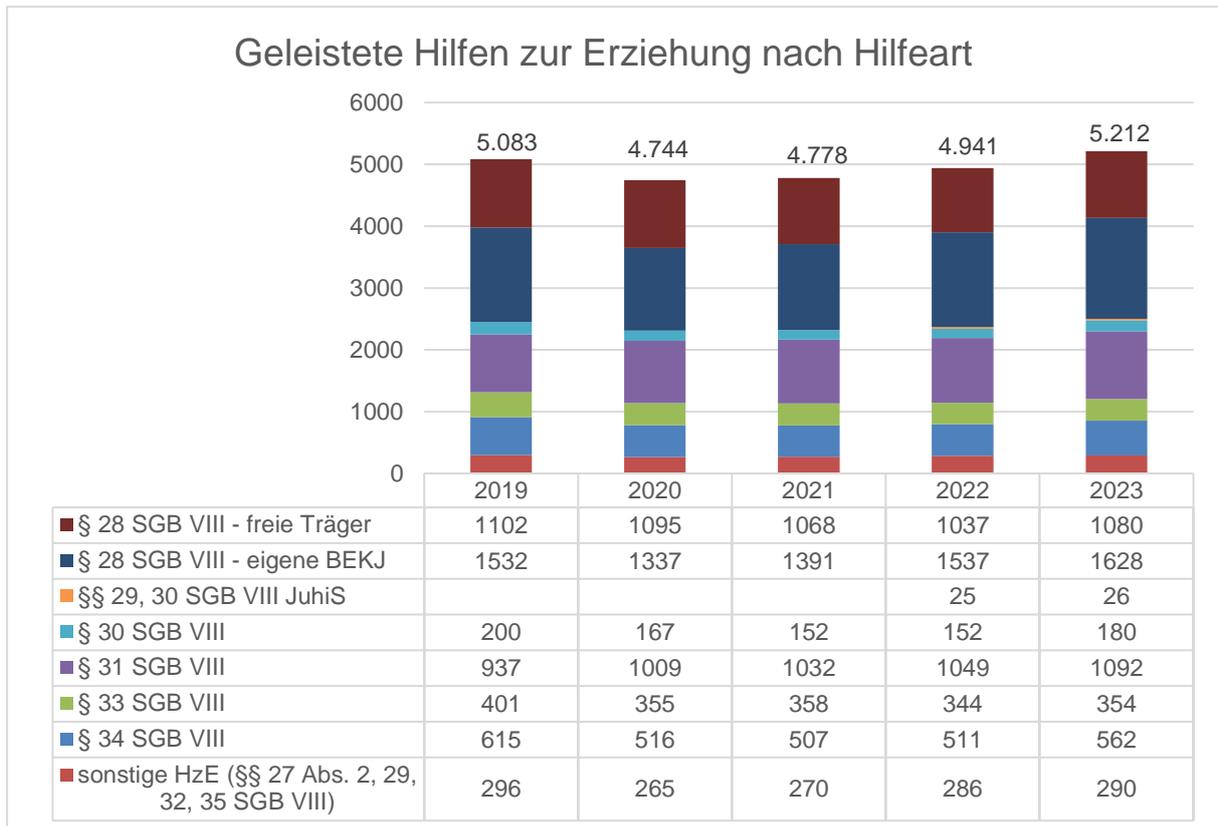


Diagramm 1: Differenzierte Darstellung der Entwicklung geleisteter *Hilfen zur Erziehung*, 2019-2023, Fachbereich Jugend Region Hannover

Allgemeiner Sozialer Dienst (Hilfen gem. §§ 27, 29-35 SGB VIII)

Im Berichtszeitraum 2023 ist die Anzahl der durch den ASD geleisteten *Hilfen zur Erziehung* vergleichbar zum Vorjahr (vgl. Diagramm 1). In den genannten Hilfearten (§§ 30, 31, 33 SGB VIII sowie sonstige *Hilfen zur Erziehung*) ist lediglich ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Dieser Anstieg liegt im normalen Toleranzbereich aufgrund der Größe des Zuständigkeitsgebietes (sechs Jugendhilfestationen bzw. 16 Kommunen). Im Bereich der stationären *Hilfen zur Erziehung* gem. § 34 SGB VIII ist eine Steigerung um 51 Fälle zu vermerken und bildet somit einen geringfügigen Anstieg, der unter anderem auf die Versorgung der *umA* zurückzuführen ist. Erstmals kann im Bereich der Leistungen der JuhiS (§§ 29 und 30 SGB VIII) ein Vergleich für die Berichtsjahre 2022/2023 angestellt werden. Die Zahlen befinden sich auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr.

Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche (Hilfen gem. § 28 SGB VIII)

In der ersten Zeile im Diagramm 1 werden die Fallzahlen nach § 28 SGB VIII für die Beratungsstellen in freier Trägerschaft abgebildet, die im Versorgungskonzept für Beratungsleitungen in der Region Hannover integriert sind. Dazu zählen die vier Beratungsstellen innerhalb der Grundversorgung für Familien- und Erziehungsberatung (Beratungsstellen in Burgwedel/

Isernhagen/ Wedemark sowie Garbsen, Laatzen und Langenhagen) sowie die sechs Fachberatungsstellen (Beratungsstelle Osterstraße, Jugendberatung Hinterhaus, Mädchenhaus zwei13 e. V., Mannigfaltig e. V., Return und die Waage e.V.). Die Fallzahlen der Fachberatungsstellen aus dem Themenfeld „Gewalt“ (Anstoß, Violetta und valeo) sind nicht in diesem, sondern im Themenfeldbericht Kinderschutz abgebildet.

Die Fallzahlen der genannten zehn Beratungsstellen in freier Trägerschaft zeigen sich seit Jahren relativ gleichmäßig verteilt. Von 2022 auf 2023 zeigt sich eine leicht steigende Tendenz von 4 %. Angesichts dessen, dass die Beratungsstellen aus Laatzen und Langenhagen für 2023 keine Fallzahlen eingereicht haben, ist diese Steigerung besonders bemerkenswert – denn sie wäre mit vollständigem Datensatz entsprechend höher.

Da es sich hier um insgesamt zehn unterschiedliche Beratungsstellen handelt, ist eine differenzierte Interpretation der Fallzahlen in Kürze kaum möglich, denn die Entwicklungen in den Beratungsstellen zeigen sich heterogen und müssten gesondert betrachtet werden, um den Leistungen in den einzelnen Beratungsstellen gerecht werden zu können.

In der zweiten Zeile des Diagramms (§ 28 SGB VIII – eigene *BEKJ*) werden die Fallzahlen der regionseigenen *Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche* abgebildet. Im Berichtsjahr 2022 waren die Fallzahlen mit 1.537 bereits auf einem Höchststand und sind 2023 nochmals um 5,9 % auf 1.628 angestiegen. Diese Entwicklung ist zu beobachten, obwohl es stellenweise zu monatelangen Personalvakanz in der *BEKJ* Neustadt kam, weil offene Stellen vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels nicht zeitnah wiederbesetzt werden konnten. Da sich das Versorgungskonzept für Beratungsleistungen der Region Hannover auf die 20 Kommunen (ohne LHH) bezieht, sollen an dieser Stelle die gesamten Fallzahlen für die 20 Kommunen im Jahr 2023 ebenfalls aufgeführt werden. Hierin drückt sich quantitativ aus, was die Beratungsstellen 2023 insgesamt im Bereich der niedrigschwelligen *Hilfen zur Erziehung* nach § 28 SGB VIII geleistet haben. Es kann ein allgemeiner Anstieg der Fallzahlen beobachtet werden, der sich bei den Beratungsstellen in freier Trägerschaft besonders auffällig zeigt:

Freie Träger für <i>HZE</i> :	2.457 (Vergleich zu 2022: 1.801 Beratungsfälle)
Eigene <i>BEKJ</i> für <i>HZE</i> :	2.309 (Vergleich zu 2022: 2.228 Beratungsfälle)

Insgesamt zeigt sich im Berichtsjahr 2023 eine hohe Nachfrage an Beratungen. Dies hat unterschiedliche Ursachen. Viele Familien finden in den Beratungsstellen durch das niedrigschwellige, wohnortnahe und kostenfreie Angebot eine schnelle, vertrauliche und passgenaue Unterstützung. Die Beratungsstellen leisten einen erheblichen Beitrag zum präventiven Kinderschutz. Die Fachkräfte in den Beratungsstellen nehmen zudem einen hohen Beratungsbedarf bei den Familien wahr. Viele Eltern zeigen sich mit den multiplen Herausforderungen der Gegenwart belastet und fühlen sich manchmal überfordert. Es wird eine Zunahme von Anmeldungen bei (hoch-) strittigen Trennungssituationen von Eltern beobachtet, die oftmals einen intensiven und zeitaufwendigen Beratungsverlauf mit sich bringen. Das Gefährdungsrisiko für Krisen in der Familie scheint auf einem erhöhten Niveau zu sein. Depressive Entwicklungen und Ängste bei den Kindern und Jugendlichen haben offenbar ebenso zugenommen wie Belastungen durch familiäre Konflikte.

Das Versorgungssystem im Gesundheitsbereich für seelisch instabile Kinder und Jugendliche zeigt sich zudem stark beansprucht und es bestehen zum Teil erhebliche Wartezeiten auf ei-

nen ambulanten oder (teil-) stationären Therapieplatz. Hinzu kommen die Folgen des allgemeinen Fachkräftemangels im Kita-Bereich und in der Jugendhilfe, der zu einem insgesamt belasteten Versorgungssystem für Kinder, Jugendliche und Eltern führt.

Einsatz von Familienhebammen/ Familien-Gesundheits-Kinderkrankenschwestern (FamKis) gem. § 27 Abs. 2 SGB VIII

Im Berichtszeitraum 2023 wurden 19 Familien durch eine *Familienhebamme/ FamKi* im *HzE*-Bereich betreut. Hinzu kommen Betreuungen, die im präventiven Bereich verortet sind.⁹ Immer wieder entwickeln sich präventive Fälle zu *HzE*-Fällen, bspw. dann, wenn im Laufe der Betreuung deutlich wird, dass eine Familie einen höheren Unterstützungsbedarf hat oder die Familien Unterstützung in Bezug auf die Erziehung ihrer älteren Kinder benötigen. Die *Familienhebamme/ FamKi* begleitet dann den Übergang zum *ASD* und betreut die Familie in der Regel als *HzE*-Maßnahme weiter mit Begleitung einer *Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH)*. Die Erfahrungen zeigen, dass mit Unterstützung einer *Familienhebamme/ FamKi* die Anbindung an den *ASD* oft gut gelingen kann.

In 2023 konnte ein freier Träger, die Pestalozzi-Stiftung, gewonnen werden, der sein Portfolio um das Leistungsangebot der *Familienhebammen* in 2024 erweitern möchte.

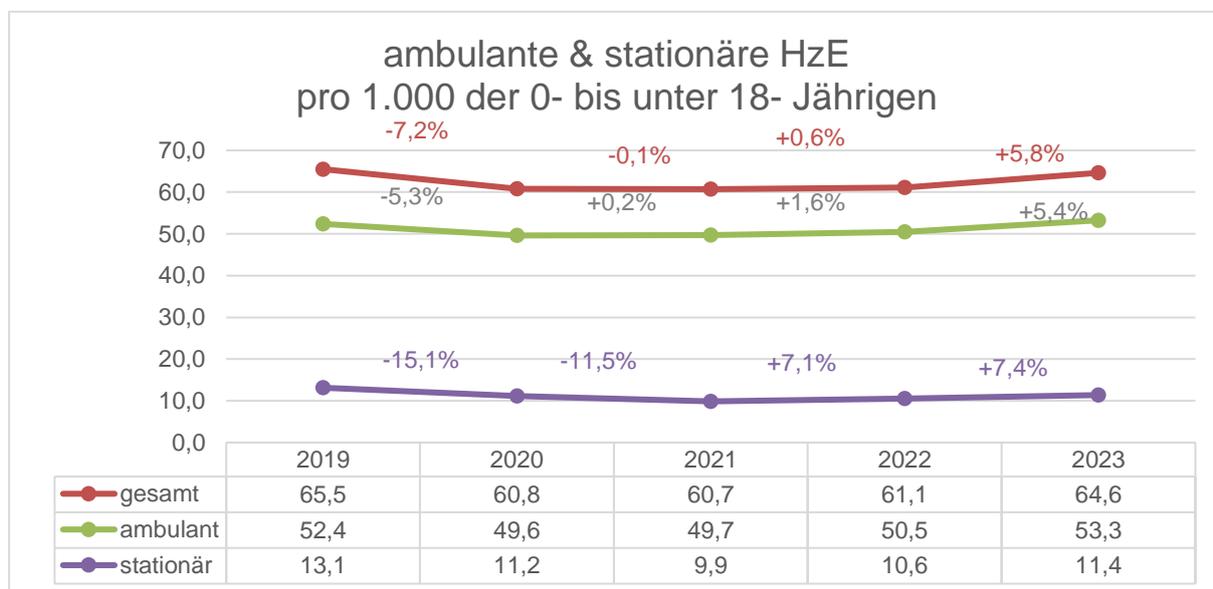


Diagramm 2: Entwicklung geleisteter ambulanter und stationärer Hilfen zur Erziehung je 1.000 der unter 18-jährigen Bevölkerung, 2019-2023, Fachbereich Jugend Region Hannover

Im Diagramm 2 werden die Entwicklungen in den ambulanten und stationären Hilfen pro 1.000 Einwohner*innen unter 18 Jahren dargestellt. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2022 ist mit dem Berichtsjahr 2023 ein leichter Anstieg der Hilfen zu verzeichnen.

⁹ vgl. Themenfeldbericht Prävention (Fachbereich Jugend Region Hannover, 2023)

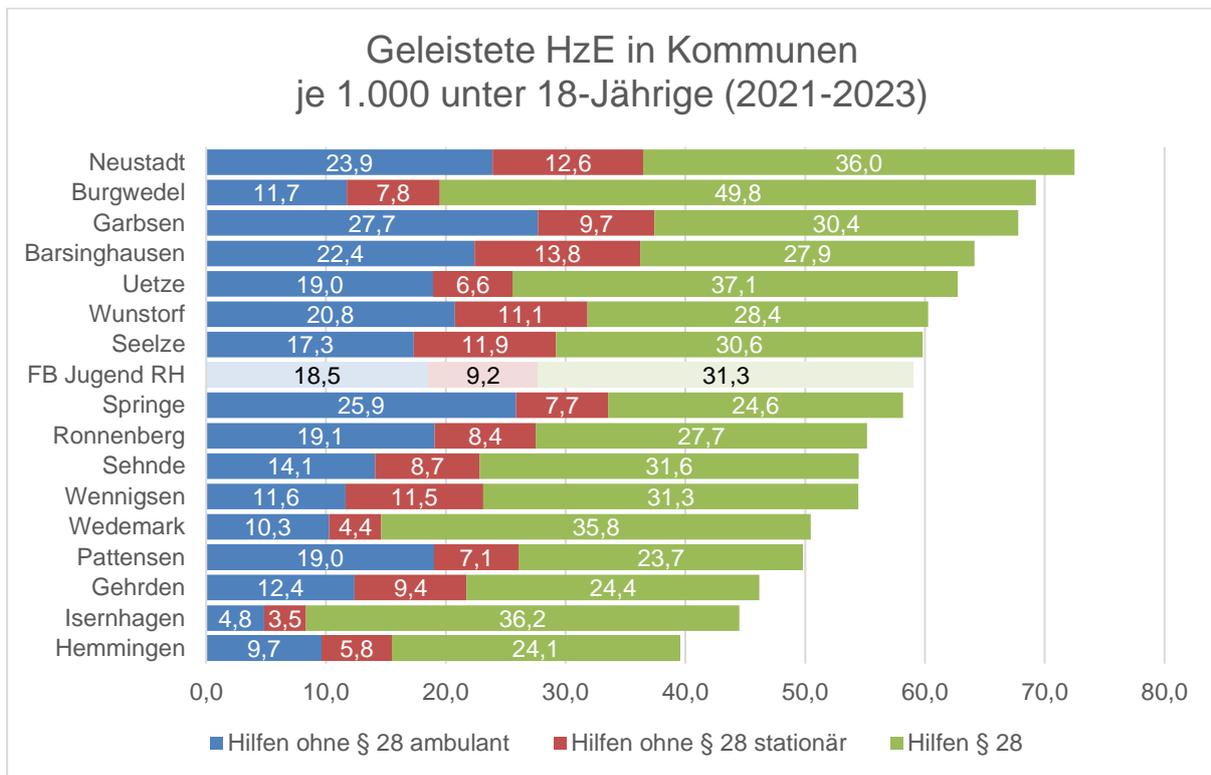


Diagramm 3: Kommunale Verteilung der Hilfen zur Erziehung nach HzE ambulant, stationär und § 28 SGB VIII je 1.000 der unter 18-jährigen Bevölkerung, Fallzahlen 2021 bis 2023 aufsummiert, ohne *uma*, Fachbereich Jugend Region Hannover¹⁰

Die kommunalen Vergleichsdiagramme sind ausdrücklich nicht als ein Ranking der Kommunen zu lesen, da die Ausgangslagen in der Region Hannover hinsichtlich Sozial-, Infra- und Organisationsstruktur¹¹ höchst unterschiedlich sind und sich daraus abweichende Bedarfe ergeben können.

In Diagramm 3 werden die Jahre von 2021 bis 2023 zusammengefasst, um jährliche Schwankungen zu reduzieren. Betrachtet werden ambulante *Hilfen zur Erziehung* ohne Beratungsleistungen, stationäre *Hilfen zur Erziehung* und Beratungsleistungen gemäß § 28 SGB VIII je 1.000 der unter 18-jährigen Bevölkerung.

Im Bereich der ambulanten *Hilfen zur Erziehung* (ohne § 28 SGB VIII) sind, wie im Jahr 2022, die meisten geleisteten Hilfen in Garbsen, Springe und Neustadt zu vermerken. Die größte Anzahl an *Hilfen zur Erziehung* für stationäre Hilfen (ohne § 28 SGB VIII) wurde in Barsinghausen, Neustadt und Seelze gewährt. Im Jahr 2022 waren dies Barsinghausen, Neustadt und Wunstorf.

4.2 Verteilung nach Geschlecht

Ähnlich wie in den Vorjahren bleibt die Geschlechterverteilung für das Berichtsjahr 2023 nahezu unverändert. Der Anteil weiblicher Kinder und Jugendlicher betrug bei den *Hilfen zur Erziehung* im ASD inkl. der *JuhiS* (§§ 29, 30 SGB VIII) 43,5 % und der Anteil männlicher junger Menschen betrug 56,3 %.

¹⁰ Bevölkerungsdaten: (Team Statistik Region Hannover, 2022)

¹¹ Eine inhaltliche Erläuterung der Organisations-, Sozial- sowie Angebots- und Infrastruktur kann den bisherigen Themenfeldberichten Erziehungs- und Eingliederungshilfe [wie z.B. dem [Themenfeldbericht 2022](#) – IDs 1100 (V)] entnommen werden.

In den Beratungsstellen zeigt sich eine relativ ausgewogene Geschlechterverteilung bei den Minderjährigen. 1.400 Beratungsanmeldungen gab es 2023 für Jungen unter 18 Jahren (51,7 %) und 1.299 für Mädchen (48 %). Die Anteile junger Menschen, die im Personenstandregister den Eintrag „divers“ haben, bewegen sich wie im ASD im Promillebereich.

4.3 Entwicklung der Aufwendungen

Die Entwicklung der Aufwendungen wird maßgeblich durch die Anzahl der geleisteten Hilfen sowie durch die mit den Trägern verhandelten Preise beeinflusst. Bei der Darstellung der Aufwendungen werden die Fallkosten der geleisteten *HzE* betrachtet. Da bei Beratungen gemäß § 28 SGB VIII ausschließlich Personal-, aber keine Fallkosten entstehen, sind diese nicht in der Darstellung enthalten.

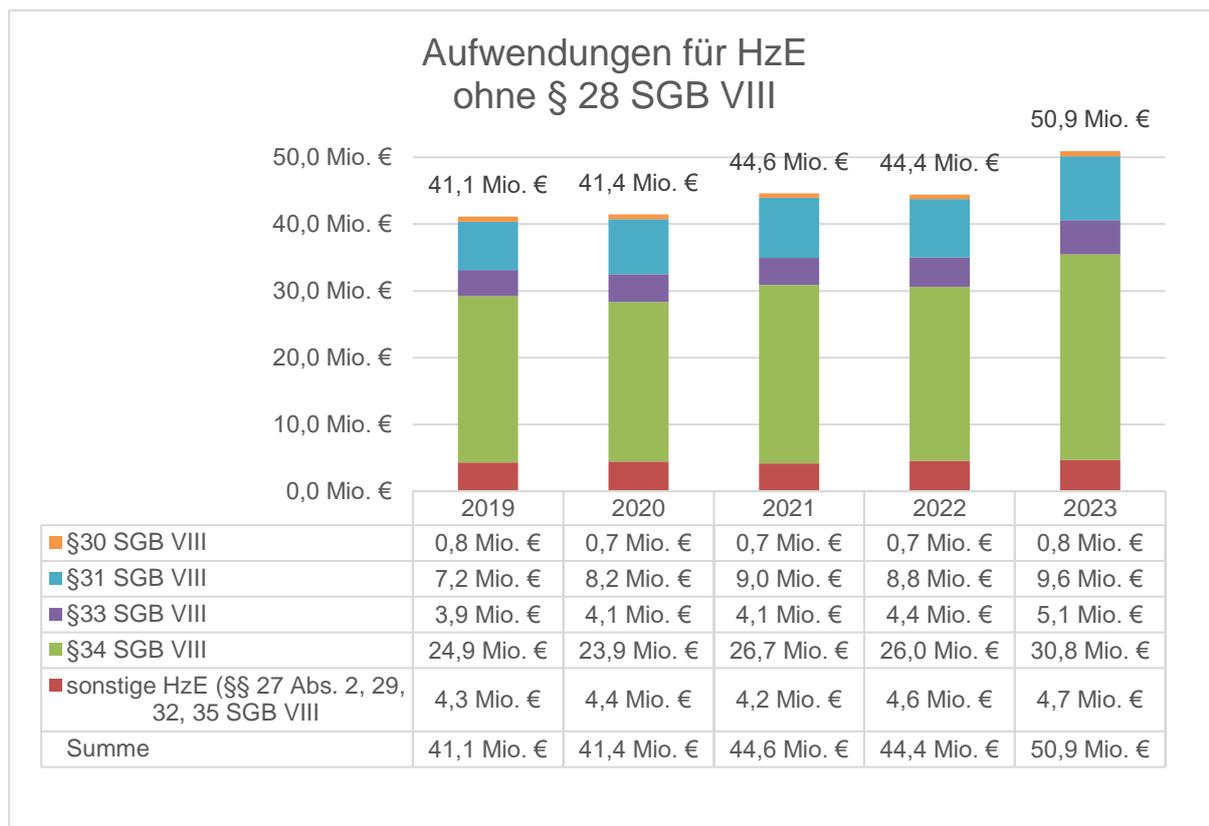


Diagramm 4: Entwicklung der HzE-Aufwendungen der unter 18-Jährigen, inkl. *umA*, 2019 bis 2023, Fachbereich Jugend Region Hannover

Insgesamt ist bei den dargestellten Hilfearten (§§ 30, 31, 33, 34 SGB VIII sowie sonstige *Hilfen zur Erziehung*) des Diagramm 4 eine Erhöhung der Aufwendungen festzustellen. Während im Jahr 2022 noch 44,4 Mio. Euro aufgewendet wurden, waren es im Berichtszeitraum 50,9 Mio. Euro. Dies bildet den höchsten Anstieg seit 2019. Nachstehend werden die Hilfearten gem. § 31 SGB VIII und § 34 SGB VIII hinsichtlich der Veränderungen der Aufwendungen näher betrachtet.

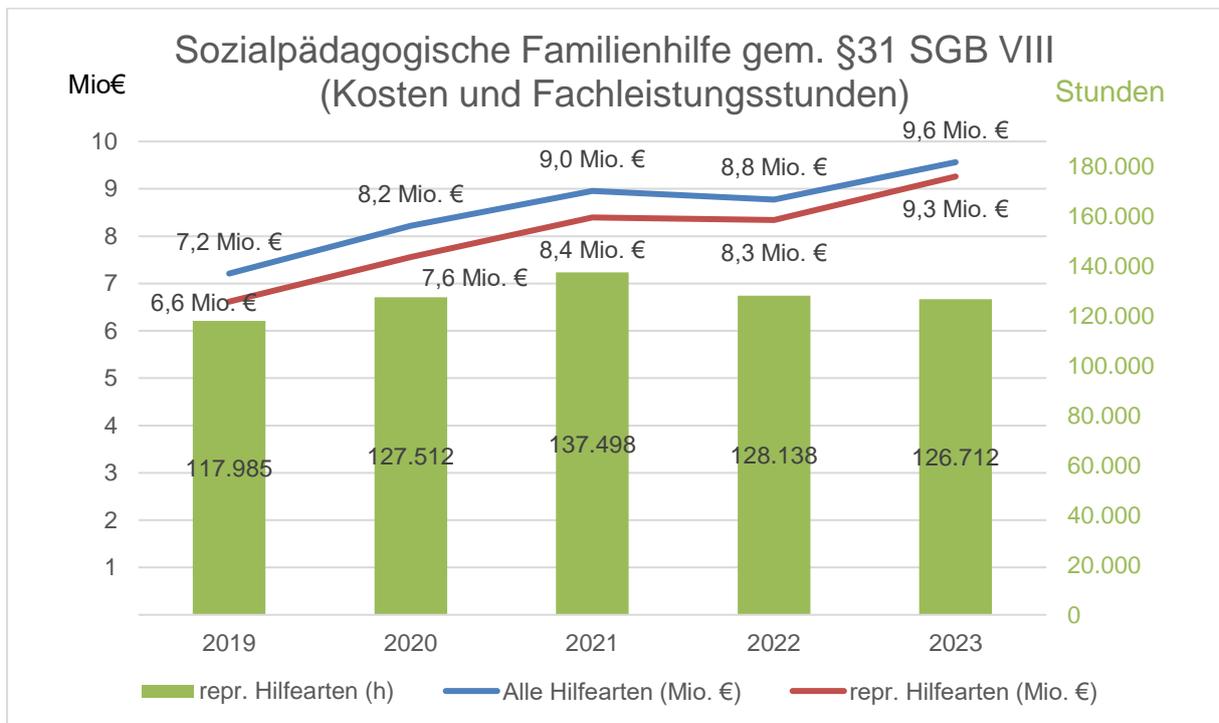


Diagramm 5: Entwicklung der Kosten und Fachleistungsstunden für Sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII 2019-2023, Fachbereich Jugend Region Hannover

In Diagramm 5 wird die Entwicklung der Aufwendungen (Linien) und abgerechneten Stunden (Säulen) für die Sozialpädagogische Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII erfasst¹². Es ist erkennbar, dass der Preiseffekt maßgeblich für die Kostenentwicklung ist.

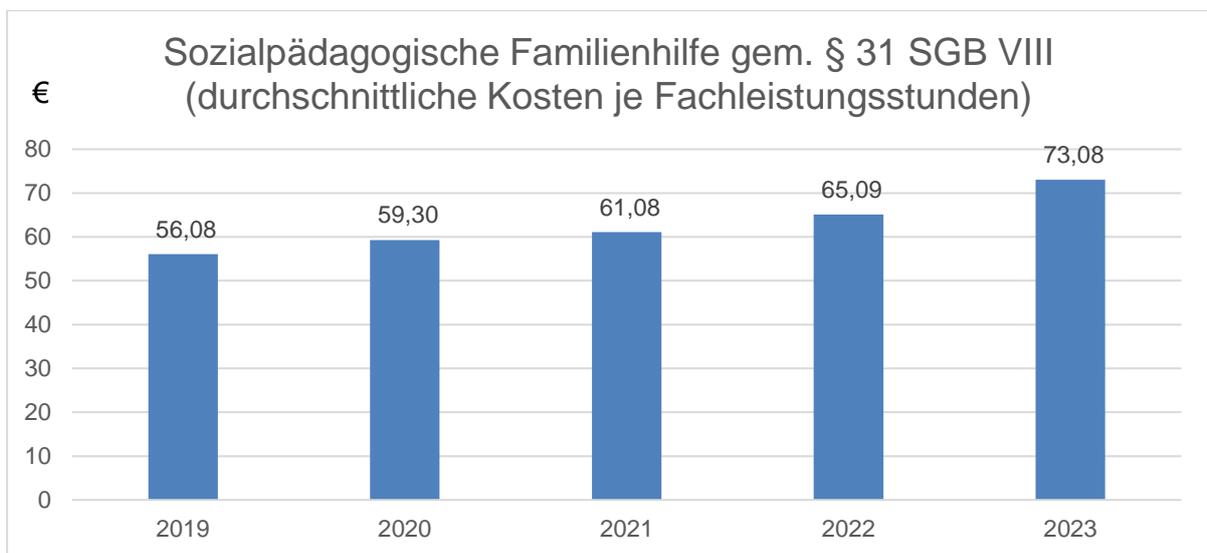


Diagramm 6: Entwicklung der durchschnittlichen Kosten je Fachleistungsstunde für Sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII 2019-2023, Fachbereich Jugend Region Hannover

In Diagramm 6 ist zu erkennen, dass die Kosten je Fachleistungsstunde seit 2019 steigen. Während eine Fachleistungsstunde im Jahr 2019 durchschnittlich noch 56,02 Euro betrug, belaufen sich die Kosten je Fachleistungsstunde im Jahr 2023 durchschnittlich auf 73,08 Euro. Von 2022 bis 2023 ist der höchste Anstieg der Kosten seit 2019 zu beobachten.

¹² Die Erläuterung der kostenseitigen Betrachtung der Fachleistungsstunde für die Sozialpädagogische Familienhilfe erfolgte ausführlich im [Themenfeldbericht 2022](#) – IDs 1100 (V)] und kann diesem bei Bedarf entnommen werden.

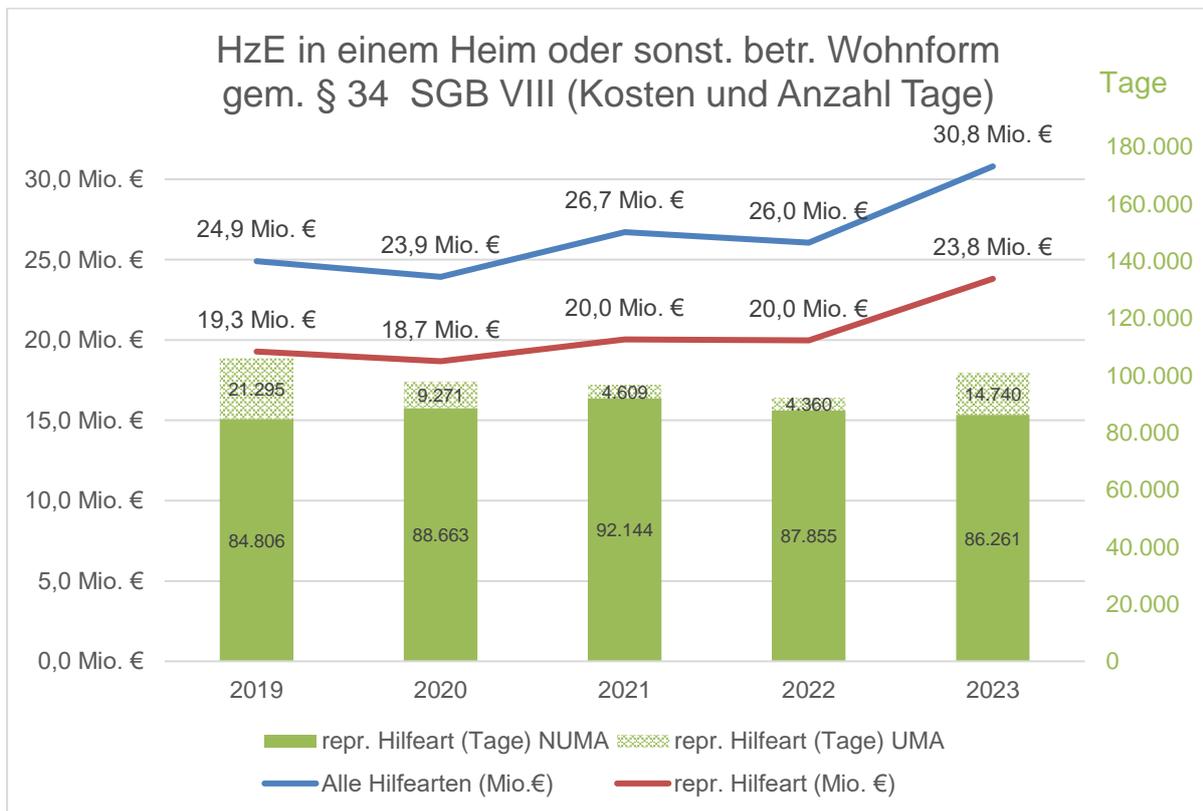


Diagramm 7: Entwicklung der Kosten § 34 SGB VIII 2019-2023, Fachbereich Jugend Region Hannover

Bei der Hilfeart gem. § 34 SGB VIII ist im Berichtsjahr eine Steigerung der Inanspruchnahme zu verzeichnen (vgl. Säulen). Diese ist maßgeblich durch *umA* verursacht. Darüber hinaus sind indirekt auch deutliche Preissteigerungen zu erkennen (die Steigung der repräsentativen Kosten ist mit 19 % höher als der Mengenanstieg i. H. von 10 %).

5 Ausgewählte Hilfen zur Förderung der Erziehung in der Familie gem. §§ 19, 20 SGB VIII

5.1 Entwicklung der geleisteten Hilfen

Im folgenden Diagramm werden die Leistungen gemäß § 19 SGB VIII (*Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder*) dargestellt¹³.

¹³ Dem [Themenfeldbericht 2022](#) – IDs 1100 (V)] ist eine kurze Beschreibung der §§ 19 und 20 SGB VIII zu entnehmen, so dass eine erneute Beschreibung in diesem Bericht entfällt.

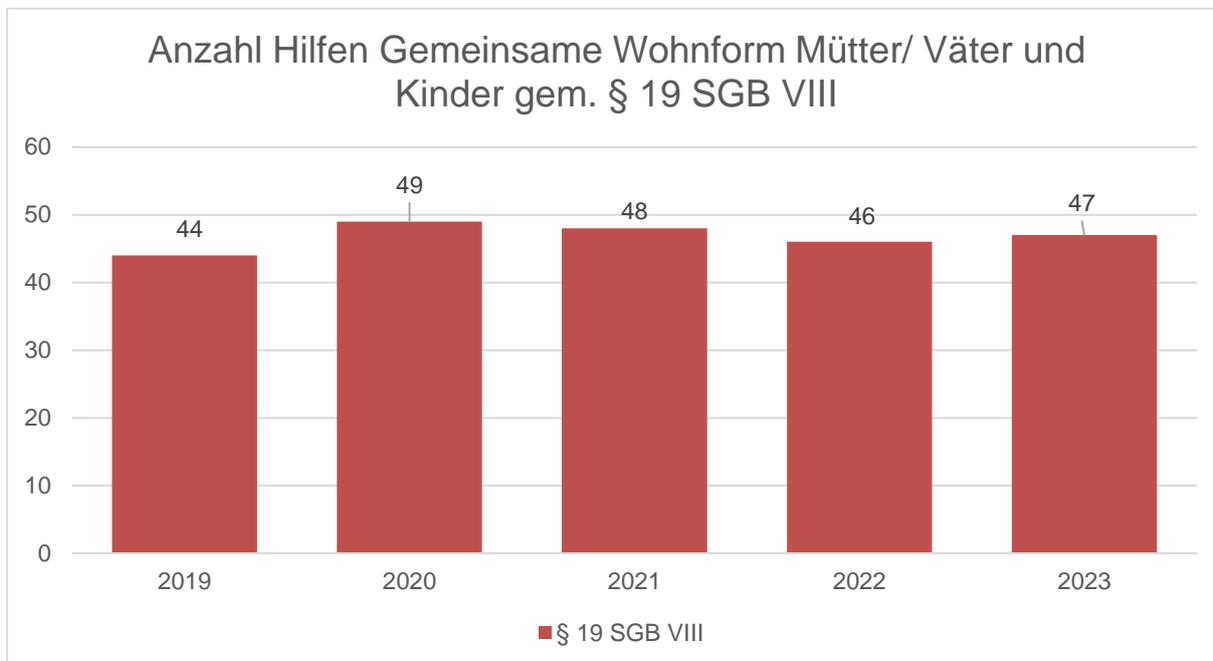


Diagramm 8: Entwicklung geleisteter Hilfen *Gemeinsame Wohnform Mütter/Väter und Kinder gem. § 19 SGB VIII*, 2019-2023, Fachbereich Jugend Region Hannover

Der Anteil der Hilfen für *Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder gem. § 19 SGB VIII* ist im Vergleich zu den Vorjahren stabil geblieben (Diagramm 8). Bei den Hilfen nach § 19 SGB VIII ist zu beachten, dass jeder Hilfefall mindestens aus zwei Personen – in der Regel Mutter und Kind – besteht. Es können auch weitere Geschwisterkinder sowie beide Elternteile in einer entsprechend dafür ausgerichteten gemeinsamen Wohnform mit aufgenommen werden. Vor diesem Hintergrund handelt es sich in der Regel um eine Maßnahme, die erhöhte Kosten auslöst.

5.2 Entwicklung der Aufwendungen

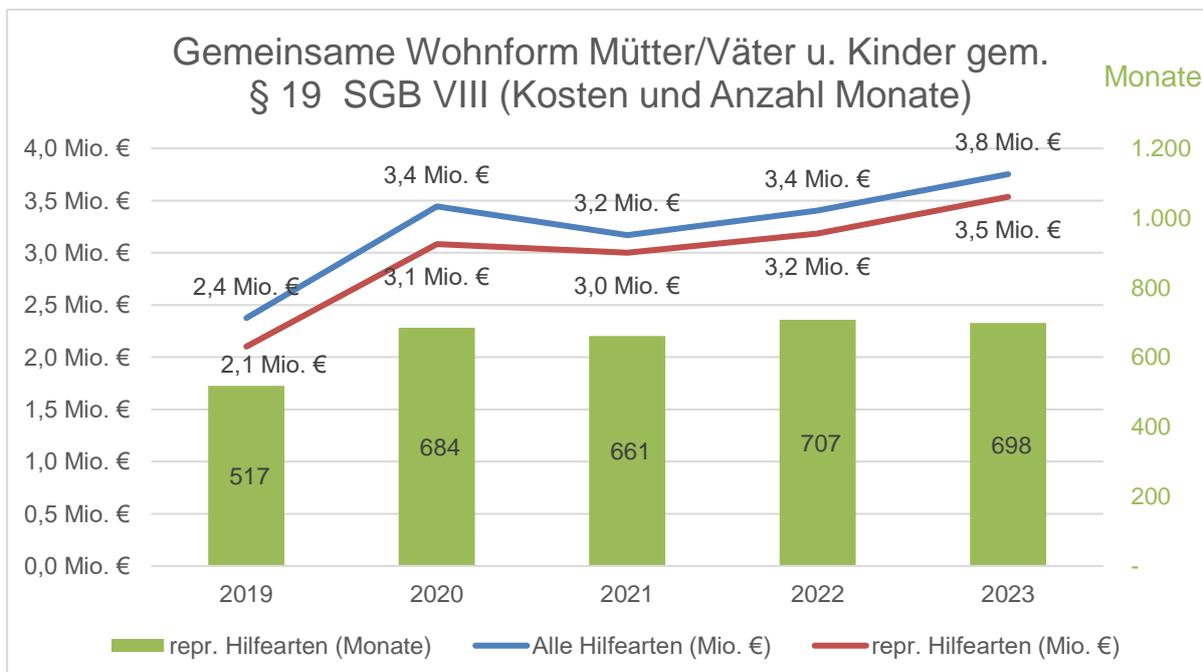


Diagramm 9: Entwicklung der Kosten und geleisteten Hilfen für *Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder gem. § 19 SGB VIII* 2019-2023, Fachbereich Jugend Region Hannover

Die Aufwendungen gemäß § 19 SGB VIII (*Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder*) sind im Vergleich zu den Vorjahren weiter gestiegen. Da die Länge der Betreuung nahezu unverändert geblieben ist, ist der Preiseffekt ausschlaggebend für die Kostenentwicklung.

6 Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII

6.1 Entwicklung der geleisteten Hilfen

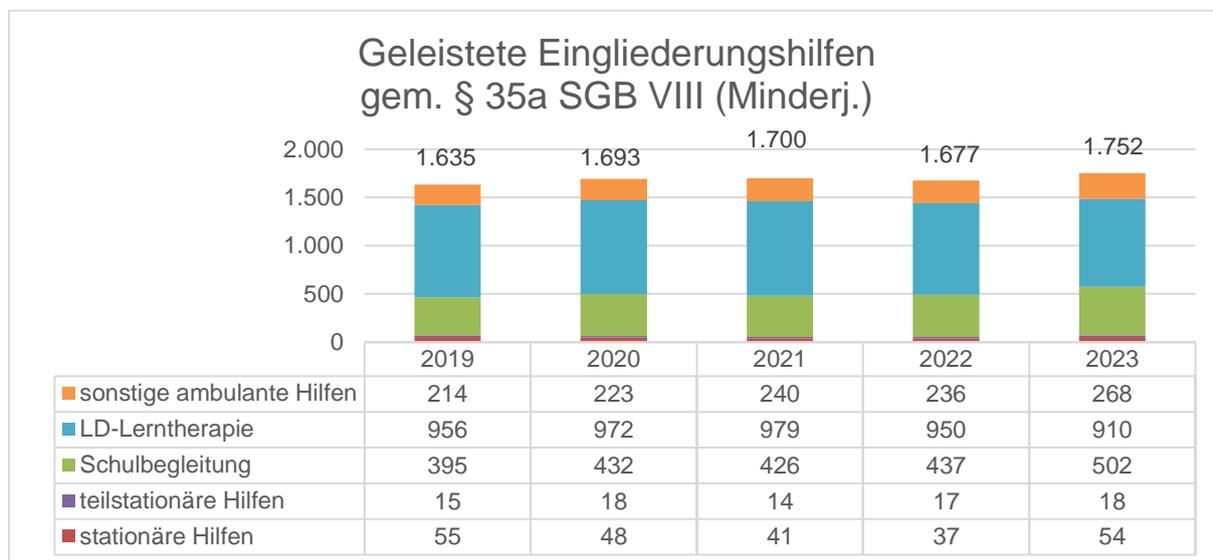


Diagramm 10: Geleistete *Eingliederungshilfen* gem. § 35a SGB VIII, 2019-2023, Fachbereich Jugend Region Hannover

Im Diagramm 10 wird die Entwicklung der *Eingliederungshilfen* gem. § 35a SGB VIII dargestellt. Die Anzahl der Hilfen insgesamt nahm 2023 mit 4,5 % im Vergleich zu 2022 zu, wobei bei den stationären Hilfen eine Steigerung von 46 % und bei den sonstigen ambulanten Hilfen eine Steigerung von 13,6 % zu verzeichnen ist.

Die Fallzahlsteigerung in der *Eingliederungshilfe* gem. § 35a SGB VIII ist im Wesentlichen auf gestiegene Bedarfe junger Menschen, insbesondere nach therapeutischen und intensivpädagogischen Maßnahmen, zurückzuführen.

Die Anzahl der *Schulbegleitungen* ist im Vergleich zu 2022 um 14,9 % erneut gestiegen. Diese Entwicklung ist eine Folge von dem seit 2009 bestehenden Recht auf eine inklusive Bildung nach Artikel 24 *UN-Behindertenrechtskonvention*.

In Niedersachsen ist die inklusive Schule verbindlich zum Schuljahresbeginn 2013/2014 eingeführt worden. Für die Zurverfügungstellung der notwendigen Ressourcen zur Umsetzung der angestrebten Inklusion ist das Land originär zuständig. Nach § 10 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII gilt das Prinzip der Nachrangigkeit von *Jugend-/ Eingliederungshilfe* für die Beschulung von Kindern. Angebote der *Kinder- und Jugendhilfe* sind nachrangig gegenüber dem schulischen Angebot. In der Praxis jedoch fungiert die *Jugend-/ Eingliederungshilfe* folglich als Ausfallbürge.

Die Fallzahlen im Leistungsbezug von Legasthenie- und/oder Dyskalkulie-Behandlung sind erneut leicht rückläufig, wohingegen das Antragsvolumen auf *Eingliederungshilfe* im Zusammenhang mit Störungen schulischer Fertigkeiten durch Legasthenie/ Dyskalkulie steigt. Dies ist ein Indiz dafür, dass der bestehende Hilfebedarf infolge des fehlenden Angebots an Behandlungsplätzen nicht gedeckt werden kann und sich die Wartezeiten für die jungen Menschen verlängern.

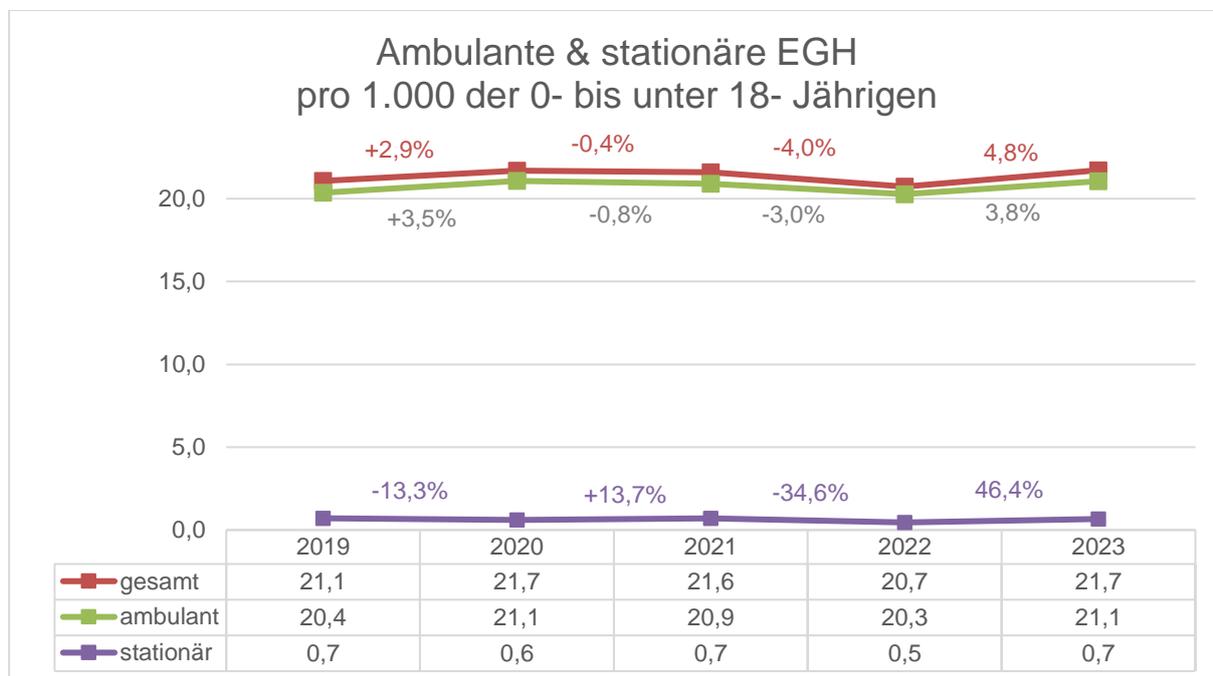


Diagramm 11: Entwicklung geleisteter ambulanter und stationärer *Eingliederungshilfen* je 1.000 der unter 18-jährigen Bevölkerung, 2019 bis 2023, Fachbereich Jugend Region Hannover

Zur weiteren Differenzierung werden im Diagramm 11 die Entwicklungen in den ambulanten und stationären Hilfen pro 1.000 Einwohner*innen unterschieden. Auch in Bezug auf die *Eingliederungshilfe* gemäß § 35a SGB VIII je 1.000 Einwohner*innen der unter 18-jährigen Bevölkerung wird die oben beschriebene Entwicklung mit einer erneuten Zunahme von ambulanten und stationären Leistungen im vergangenen Jahr sichtbar.

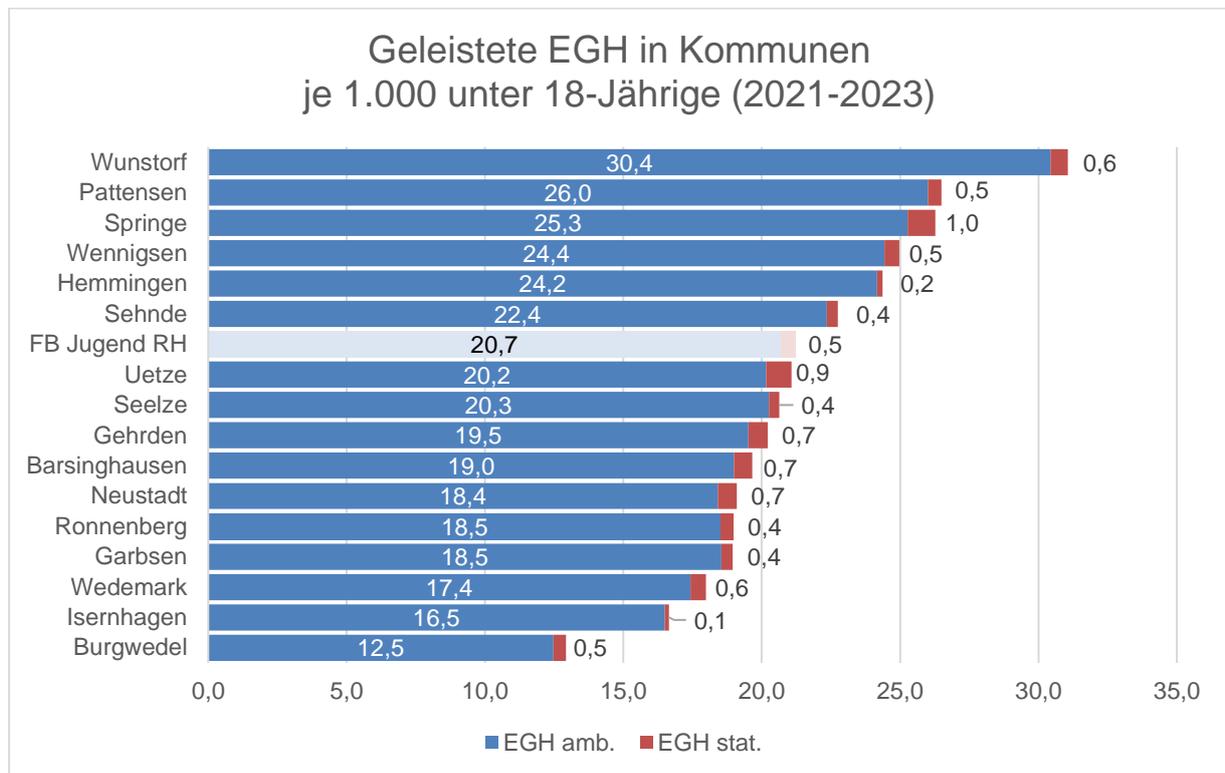


Diagramm 12: Kommunale Verteilung der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII nach ambulanten und stationären Hilfen je 1.000 der unter 18-jährigen Bevölkerung, Fallzahlen 2021 bis 2023 aufsummiert, Fachbereich Jugend Region Hannover¹⁴

Die Jahre 2021 bis 2023 werden im Diagramm 12 zusammengefasst, um jährliche Schwankungen zu reduzieren. Aufgezeigt wird die kommunale Verteilung der *Eingliederungshilfen* je 1.000 der unter 18-jährigen Bevölkerung. Auffallend ist der hohe stationäre Anteil bei den Leistungen der *Eingliederungshilfe* in Springe im Gegensatz zu den stationären Leistungsanteilen der *Eingliederungshilfe* in Hemmingen und Isernhagen

Bei der kommunalen Verteilung fällt auf, dass die bisherige Abfolge der Kommunen, wie sie bei den *Hilfen zur Erziehung* zu Tage trat, bei den *Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII* teilweise abweicht. Dieses Ergebnis bestätigt die These, dass das Aufkommen von *Eingliederungshilfen* weniger von sozialstrukturellen Faktoren abhängig ist. Das Verhältnis der ambulanten zu stationären Hilfen ist in allen Kommunen unauffällig.

6.2 Verteilung nach Geschlecht

Bei der Verteilung der geleisteten Hilfen nach Geschlecht ist der überdurchschnittliche Anteil von Jungen offensichtlich. So erhalten im Jahr 2023 deutlich mehr Jungen mit 65,8 % als Mädchen mit 34,1 % eine *Eingliederungshilfe* gemäß § 35a SGB VIII.

¹⁴ Bevölkerungsdaten: (Team Statistik Region Hannover, 2022)

6.3 Entwicklung der Aufwendungen

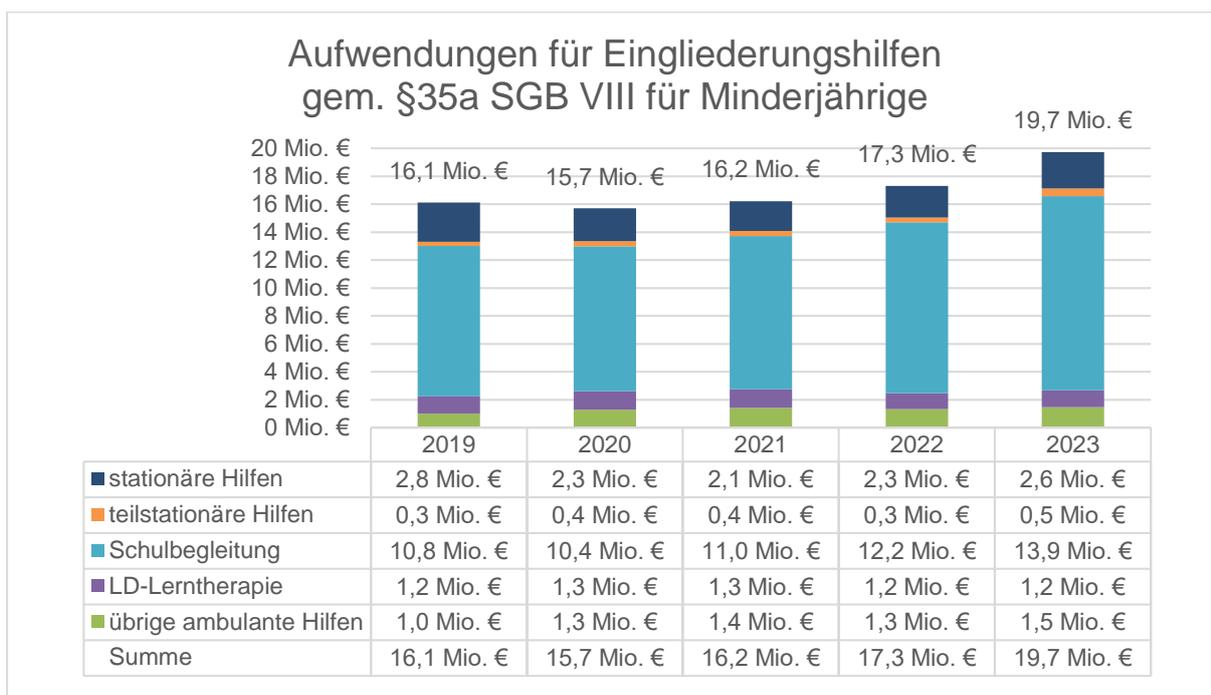


Diagramm 13: Entwicklung der EGH-Aufwendungen der unter 18-Jährigen, 2019-2023, Fachbereich Jugend Region Hannover

Im Diagramm 13 wird die Entwicklung der entstandenen Aufwendungen dargestellt. Sie haben sich im Vergleich zu 2022 um insgesamt 2,4 Mio. Euro (13,9 %) erhöht.

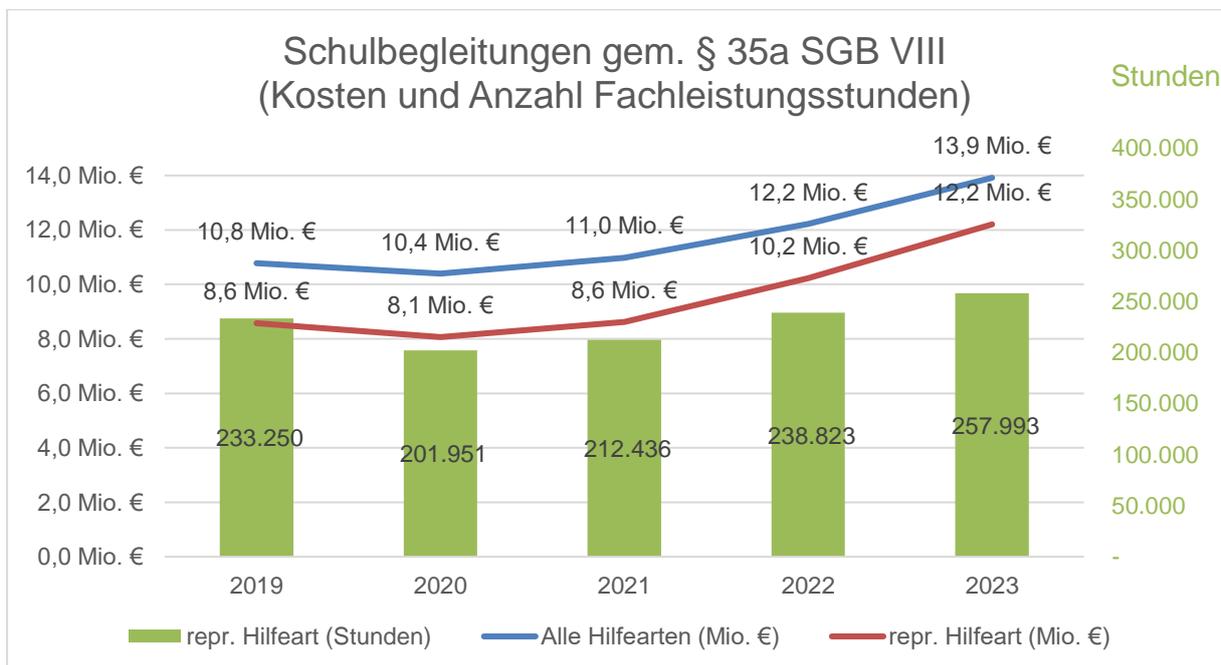


Diagramm 14: Entwicklung der stundenabhängigen Kosten und Fachleistungsstunden für Schulbegleitungen gem. § 35a SGB VIII 2019-2023, Fachbereich Jugend Region Hannover

Im Diagramm 14 ist die *Schulbegleitung* gem. § 35a SGB VIII abgebildet. Es ist festzustellen, dass die Aufwendungen für die repräsentative Hilfeart *Schulbegleitung* im Vergleich mit 2022 um 19,3 % gestiegen sind. Die entsprechende Anzahl an Fachleistungsstunden hat sich um 8 % erhöht.

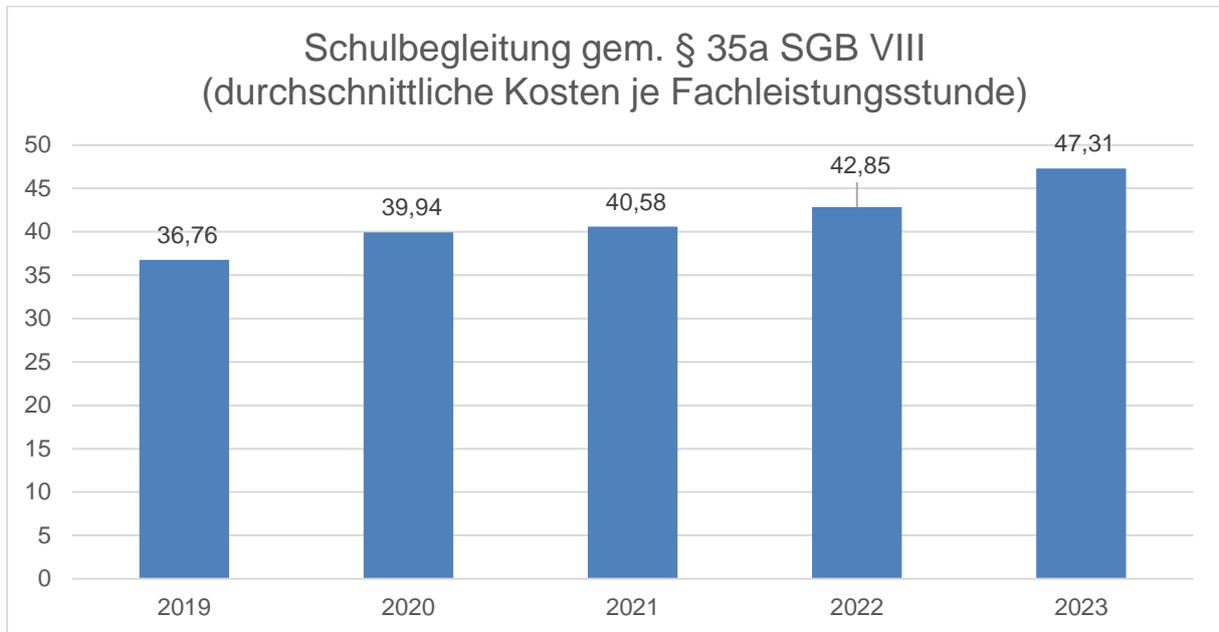


Diagramm 15: Entwicklung der Kosten je Fachleistungsstunde für Schulbegleitungen gem. § 35a SGB VIII 2019-2023, Fachbereich Jugend Region Hannover

Die Entwicklung der Aufwendungen lässt sich neben der Steigerung der Fachleistungsstunden unter anderem durch allgemeine Kostensteigerungen sowie Tarifsteigerungen bei den Leistungserbringenden begründen, die sich auf die dazugehörigen Entgelte auswirken (Diagramm 15).

7 Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII

7.1 Hilfen für junge Volljährige i. V. m. §§ 27ff SGB VIII

7.1.1 Entwicklung der geleisteten Hilfen

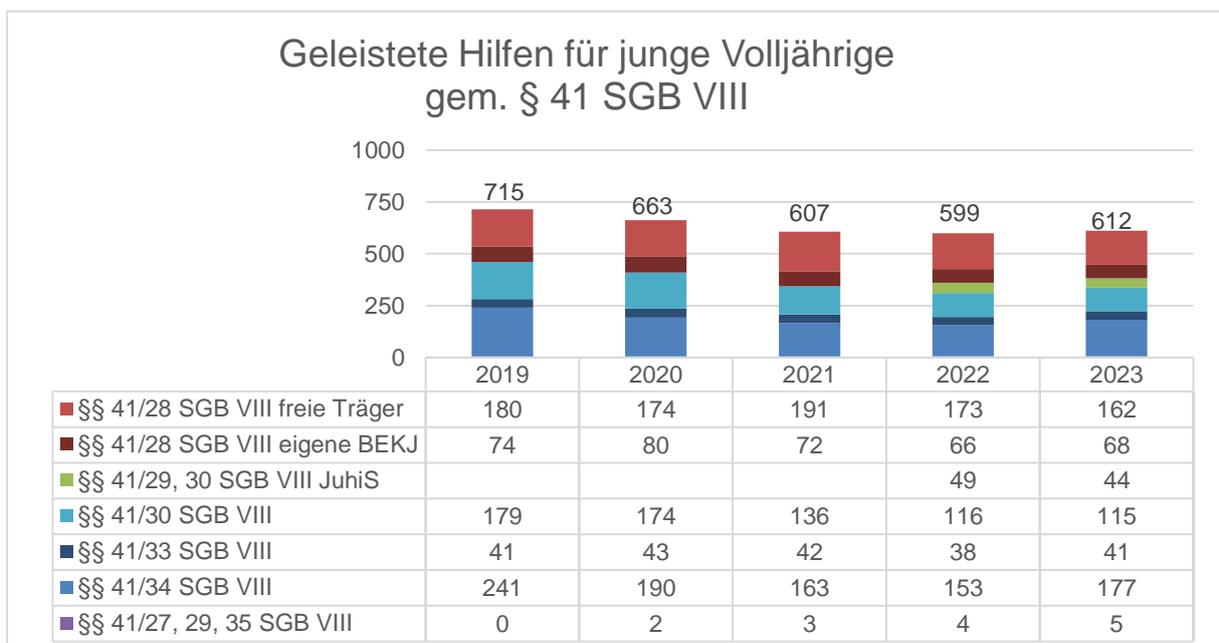


Diagramm 16: Geleistete Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII differenziert nach Hilfearten, inkl. umA, 2019-2023, Fachbereich Jugend Region Hannover

In Diagramm 16 wird die Entwicklung der Anzahl der *Hilfen für junge Volljährige* gem. § 41 SGB VIII dargestellt. Im Berichtsjahr 2023 sind Schwankungen im zu erwartenden Bereich bezogen auf alle Hilfearten für junge Volljährige zu verzeichnen. Ein leicht erhöhter Anteil an geleisteten Hilfen ist bei stationären Unterbringungen von jungen Volljährigen (§ 41/34 SGB VIII) zu erkennen. Dies könnte mit der erhöhten Anzahl an *uma* in Zusammenhang stehen.

Die Fallzahlen der *Hilfen für junge Volljährige* gemäß § 41 i. V. m. § 28 SGB VIII sind im Jahr 2023 für die *BEKJ* kaum verändert. Während die Fallzahlen für die Altersstufen U18 im Berichtsjahr 2023 wiederum sehr hoch sind, stellt die Versorgung junger Volljähriger in den *BEKJ* auch 2023 einen verhältnismäßig geringen Anteil (4,2 % der gesamten Fallzahlen für Minder- und Volljährige) dar.

In den Beratungsstellen in freier Trägerschaft sind die Fallzahlen 2023 leicht gesunken. Die Fallzahlen bleiben jedoch auf höherem Niveau (15 % der gesamten Fallzahlen für Minder- und Volljährige) als in den regionseigenen Beratungsstellen. Vermutlich liegt dem die Tatsache zugrunde, dass die Beratungsstellen in freier Trägerschaft neben der Familien- und Erziehungsberatung zugleich auch Lebensberatung für Erwachsene anbietet und sich junge Volljährige von diesem Angebot gezielter angesprochen fühlen. Darüber hinaus bieten die Fachberatungsstellen mit den Themen Gender, Verselbstständigung und Medienkonsum Beratungen für typische Lebensbereiche junger Volljähriger an.

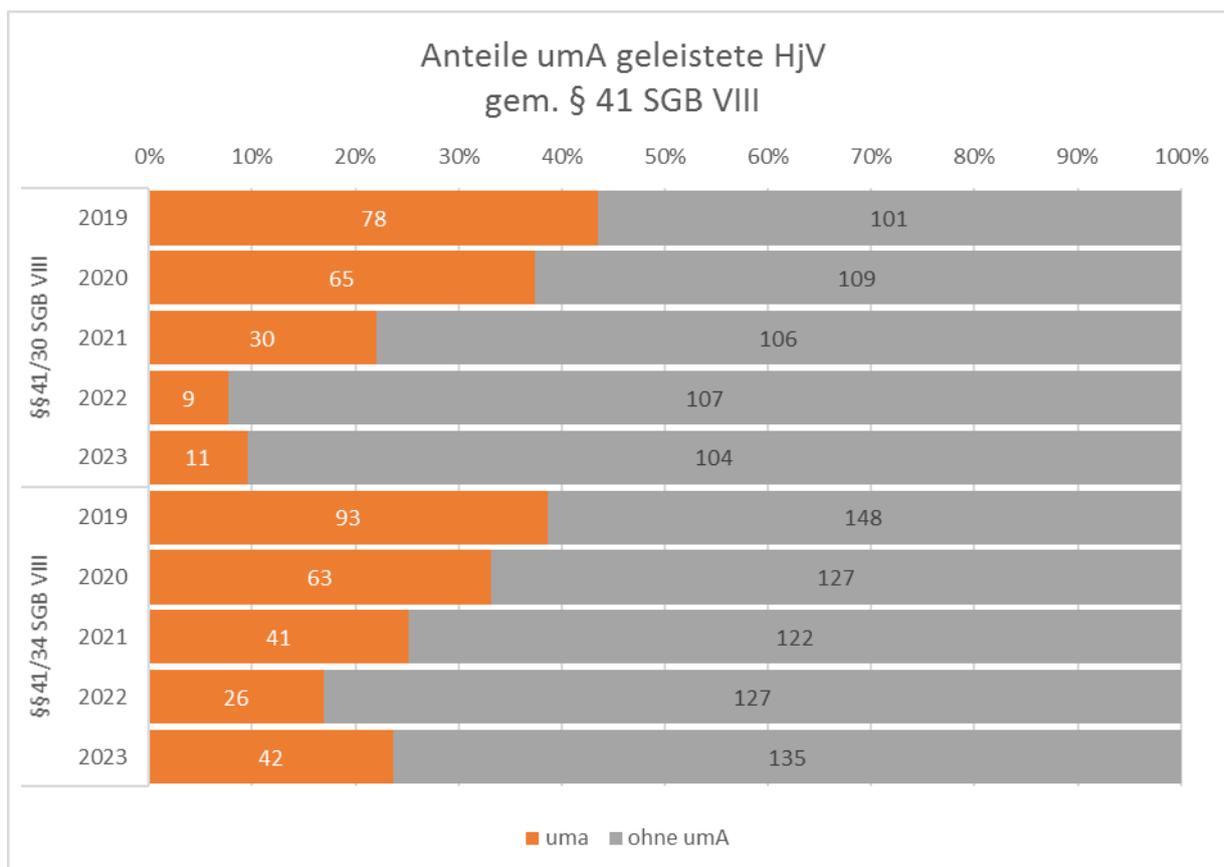


Diagramm 17: Geleistete *Hilfen für junge Volljährige* gem. § 41 SGB VIII mit Anteil der Hilfen für *uma*, differenziert nach Hilfearten, 2019-2023, Fachbereich Jugend Region Hannover

Der Anteil der ehem. unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen in den *Hilfen für junge Volljährige* ist im Berichtsjahr in der Hilfeart § 30 SGB VIII nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahr. Im Gegensatz dazu ist im Bereich der Hilfen nach § 34 SGB VIII eine Zunahme

zu erkennen (Diagramm 17). Dadurch ist ein leichter Anstieg bei den *Hilfen für junge Volljährige* zu verzeichnen. Der Fachbereich Jugend hat nach wie vor die Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer*innen auf einem relativ hohen Niveau sicherzustellen. Dies wirkt sich unmittelbar auf die Kapazitäten der Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII aus¹⁵.

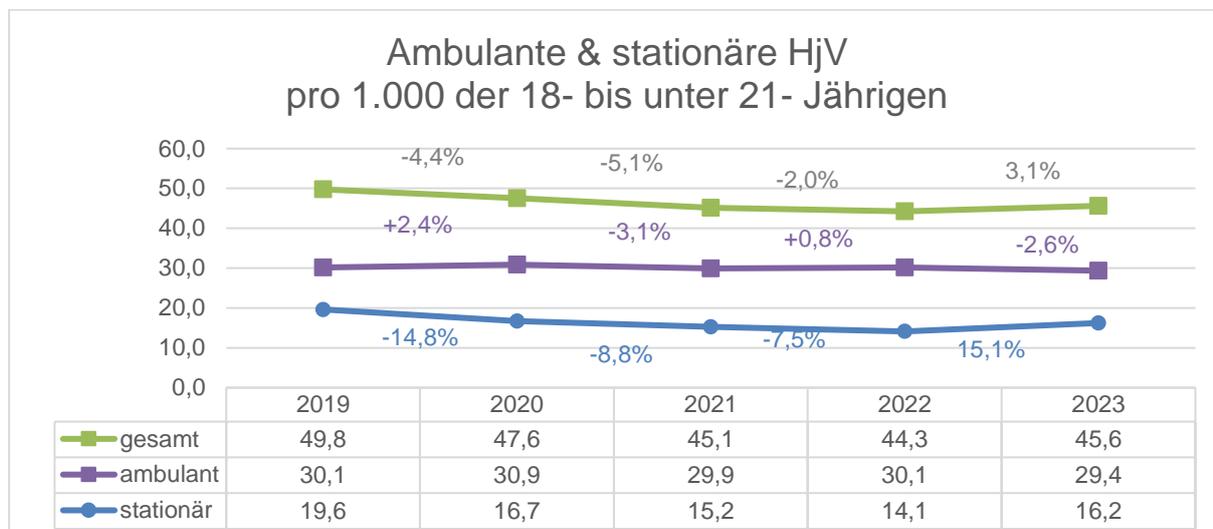


Diagramm 18: Entwicklung geleisteter ambulanter und stationärer *Hilfen für junge Volljährige* je 1.000 der 18- bis unter 21-jährigen Bevölkerung, 2019-2023, Fachbereich Jugend Region Hannover

Zur weiteren Differenzierung werden in Diagramm 18 die Entwicklungen der ambulanten und stationären *Hilfen für junge Volljährige* pro 1.000 Einwohner*innen zwischen 18 und 21 Jahren unterschieden, welches die bereits beschriebenen Entwicklungen gemessen an der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen prozentual abbildet.

¹⁵ vgl. hierfür den Themenfeldbericht Kinderschutz 2023 für das Berichtsjahr 2022

Geleistete HjV (ohne §35a SGB VIII) in Kommunen je 1.000 18- bis Unter 21-Jährige (2021-2023)

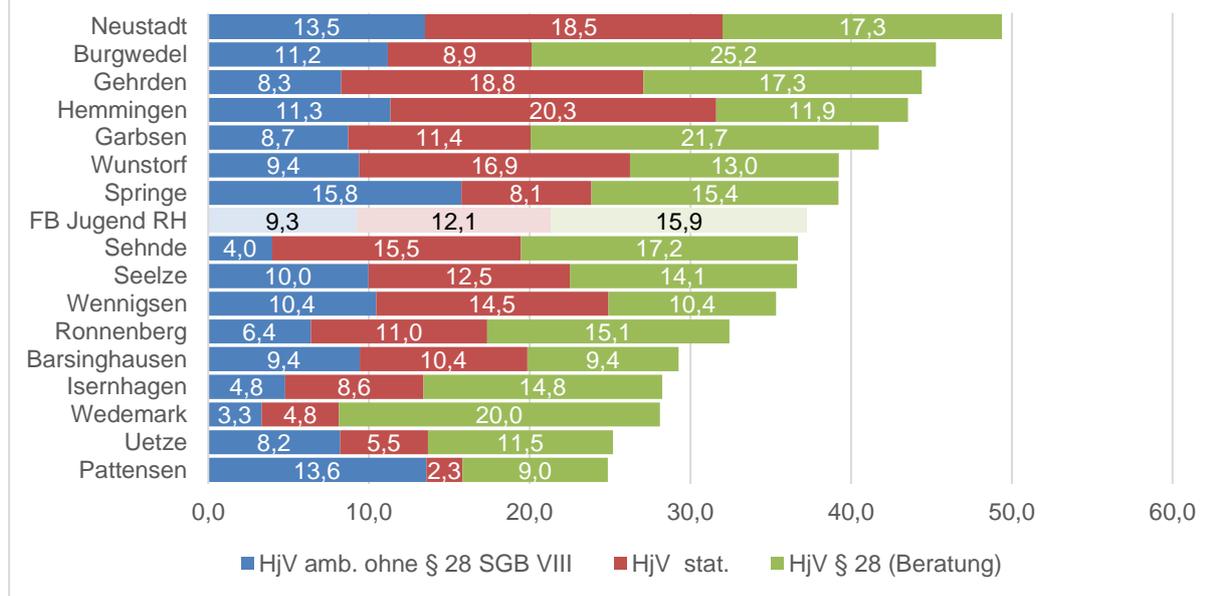


Diagramm 19: Kommunale Verteilung der Hilfen für junge Volljährige ohne § 35a SGB VIII nach Leistungsart, je 1.000 der 18- bis unter 21-jährigen Bevölkerung, ohne *umA*, Fallzahlen 2021-2023, Fachbereich Jugend Region Hannover¹⁶

Die kommunale Verteilung der *Hilfen für junge Volljährige* wird in Diagramm 19 dargestellt. Diese sind ausdrücklich nicht als ein Ranking der Kommunen zu lesen, da die Ausgangslagen in der Region Hannover stark variieren hinsichtlich der Sozial-, Infra- und Organisationsstruktur¹⁷ und sich daraus unterschiedliche Bedarfe ergeben können.

In Diagramm 19 werden die Jahre von 2021 bis 2023 zusammengefasst, um jährliche Schwankungen insbesondere bei kleinen Kommunen mit geringen Fallzahlen zu reduzieren. Betrachtet werden ambulante Hilfen ohne Beratungsleistungen, stationäre Hilfen und Beratungsleistungen gem. § 41 i. V. m. § 28 SGB VIII je 1.000 der 18- bis unter 21-jährigen Bevölkerung.

Das Diagramm zeigt auf, dass die Verteilung der geleisteten Hilfen je Kommune, gemessen am Regionsdurchschnitt höchst unterschiedlich sein kann. So gibt es Kommunen, in denen die jungen Volljährigen vermehrt Beratungsleistungen in Anspruch nehmen (z. B. in Burgwedel oder in Garbsen). In bspw. Hemmingen und Gehrden ist für die jungen Volljährigen häufiger eine stationäre Hilfe erforderlich. Ambulante Leistungen für junge Volljährige werden wiederum vermehrt in Pattensen und Springe in Anspruch genommen.

7.1.2 Verteilung nach Geschlecht

Der Anteil der geleisteten Hilfe für weibliche junge Volljährige liegt für den Berichtszeitraum 2023 bei insgesamt 42,4 % (Anzahl 162 absolut) und der Anteil für männliche junge Volljährige

¹⁶ Bevölkerungsdaten: (Team Statistik Region Hannover, 2022)

¹⁷ Eine inhaltliche Erläuterung der Organisations-, Sozial- sowie Angebots- und Infrastruktur kann den bisherigen Themenfeldberichten Erziehungs- und Eingliederungshilfe [wie z.B. dem [Themenfeldbericht 2022](#) – IDs 1100 (V)] entnommen werden.

bei 57,6 % (Anzahl 220 absolut). Damit setzt sich der Fokus auf die männliche Zielgruppe in den *Hilfen für junge Volljährige* vorerst weiter fort. Hierbei ist der Anteil an ehem. unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen zu berücksichtigen. Dieser Anteil entsprach für das Berichtsjahr 2023 insgesamt einem Wert von 24,55 % (Anzahl 54 absolut). Die Anzahl an ehem. unbegleiteten männlichen Ausländern ist bedeutend höher, als der Anteil an weiblichen Ausländerinnen.

Die Verteilung nach dem Geschlecht zeigt sich 2023 bei den *Hilfen für junge Volljährige* gem. § 41 SGB VIII bei den Beratungsstellen relativ ausgewogen. Es gab 107 Anmeldungen männlicher junger Volljähriger (46,5 %) und 118 Anmeldungen von weiblichen jungen Volljährigen (51,3 %). Die Anteile junger Menschen, die im Personenstandregister den Eintrag „divers“ haben, bewegt sich im Promillebereich.

7.1.3 Entwicklung der Aufwendungen

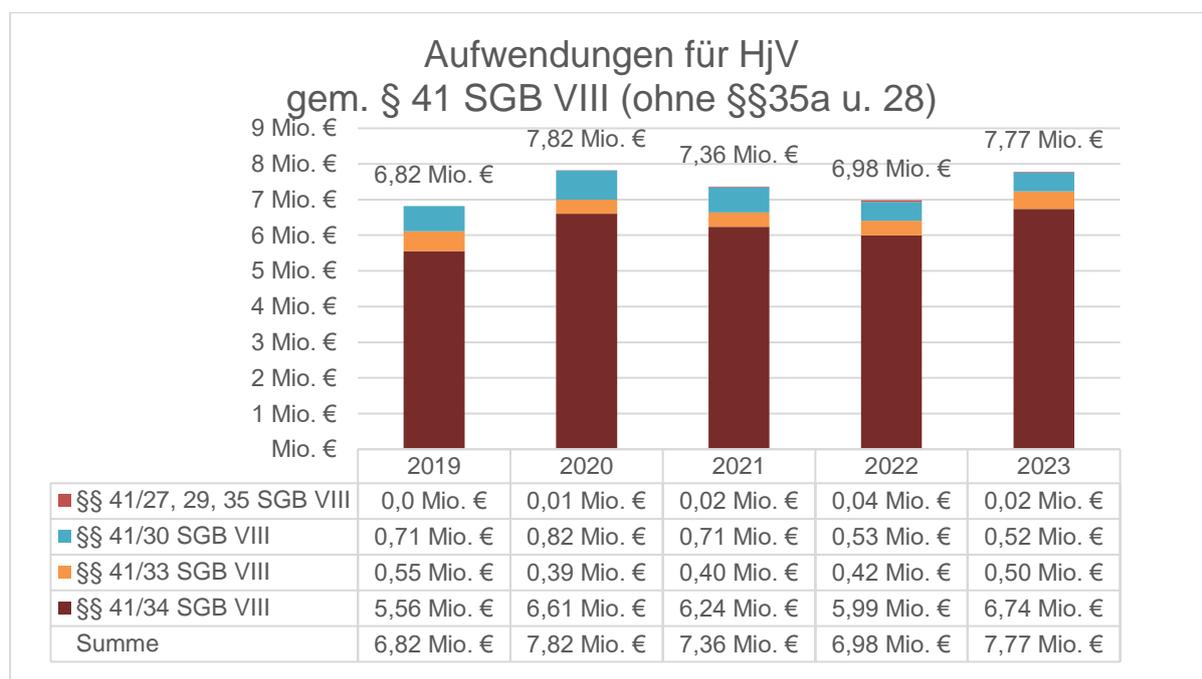


Diagramm 20: Entwicklung der Aufwendungen für *Hilfen für junge Volljährige*, inkl. *umA*, ohne §§ 35a u. 28, 2019-2023, Fachbereich Jugend Region Hannover

Die Entwicklung der Aufwendung im Bereich der *Hilfen für junge Volljährige* war in den Jahren 2020 bis 2022 rückläufig. Da die Hilfen nach §§ 41/34 SGB VIII den größten Teil dieser Aufwendungen ausmachen, wird der nun in 2023 erkennbare Kostenanstieg in dem nachfolgenden Diagramm 21 näher beschrieben.

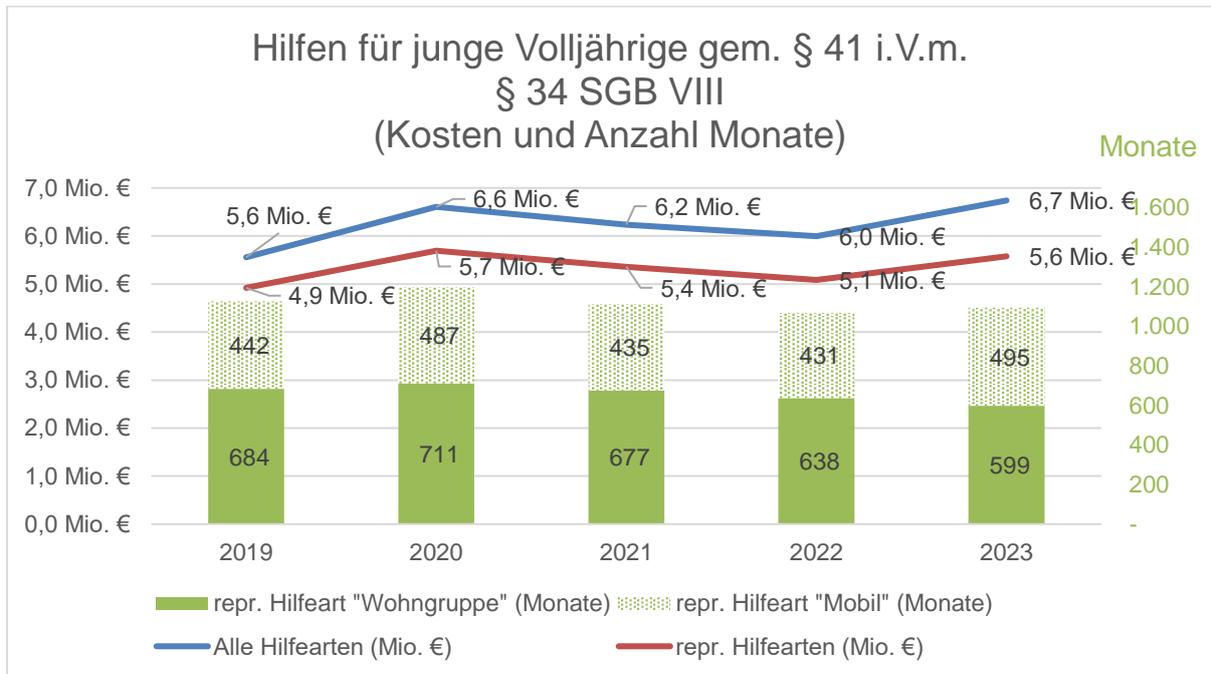


Diagramm 21: Entwicklung der Aufwendungen Hilfen für junge Volljährige, inkl. umA, i. V. m. § 34 SGB VIII, 2019-2023, Fachbereich Jugend Region Hannover

Gemäß der Abbildung der repräsentativen Hilfearten in Diagramm 21 ist zu erkennen, dass sich die repräsentativen Aufwendungen in 2023 trotz des nur geringfügigen Mengenzuwachses (Monate +2,3 %) um 0,5 Mio. Euro erhöht haben. Dieser Anstieg entspricht einer relativen Steigerung i. H. von 9,6 %, welcher sich durch allgemeine Kostensteigerungen sowie Tarifsteigerungen bei den Leistungserbringenden begründen lässt.

7.2 Hilfen für junge Volljährige i. V. m. § 35a SGB VIII

7.2.1 Entwicklung der geleisteten Hilfen

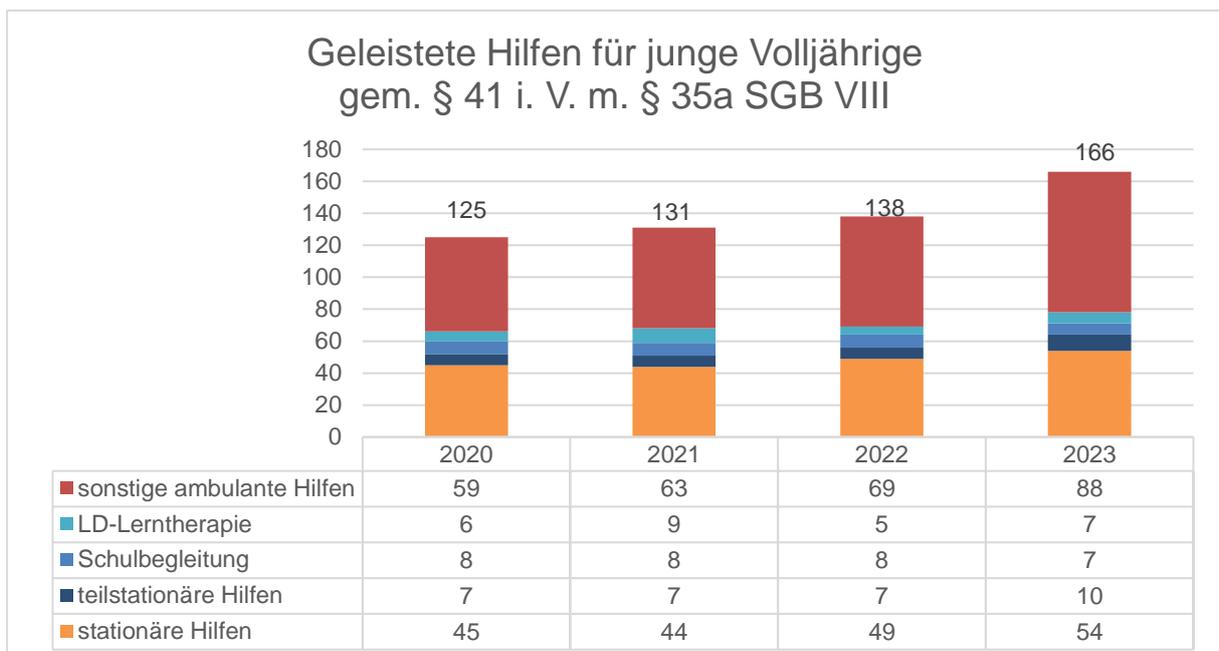


Diagramm 22: Geleistete Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 i. V. m. § 35a SGB VIII differenziert nach Hilfearten 2020 - 2023, Fachbereich Teilhabe Region Hannover

Im Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. wird die Entwicklung der Anzahl der *Eingliederungshilfen für junge Volljährige* gemäß § 41 SGB VIII i. V. m. § 35a SGB VIII dargestellt. Hierbei richtet sich die statistische Auswertung insbesondere nach der Art der Ausgestaltung.

Im Berichtszeitraum 2023 wurden insgesamt 166 laufende *Eingliederungshilfen für junge Volljährige* durch den Fachbereich Teilhabe der Region Hannover geleistet. Gegenüber 2022 handelt es sich um eine Zunahme von insg. 28 Fällen bzw. um 20,3 %. Dabei sticht die Zunahme bei den ambulanten Hilfen ohne LD-Therapien mit 19 geleisteten Fällen bzw. 27,5 % hervor – gleiches gilt für die teilstationären Hilfen mit einer Zunahme von 42,9 %.

Hierbei handelt es sich in der Regel um Hilfen, die nach Beendigung einer stationären Maßnahme zur Verselbstständigung und zur Festigung des Erreichten eingeleitet werden. Diese finden häufig in einer eigenen Wohnung mit entsprechender ambulanter Betreuung und vor Überleitung in andere Hilfen/ Maßnahmen (ggf. im den Bereich *EGH Erwachsene*) statt. Ziel ist es, eine Verselbstständigung bei noch bestehenden jugendspezifischen Eingliederungshilfebedarfen zu erreichen und Übergänge zu gestalten.

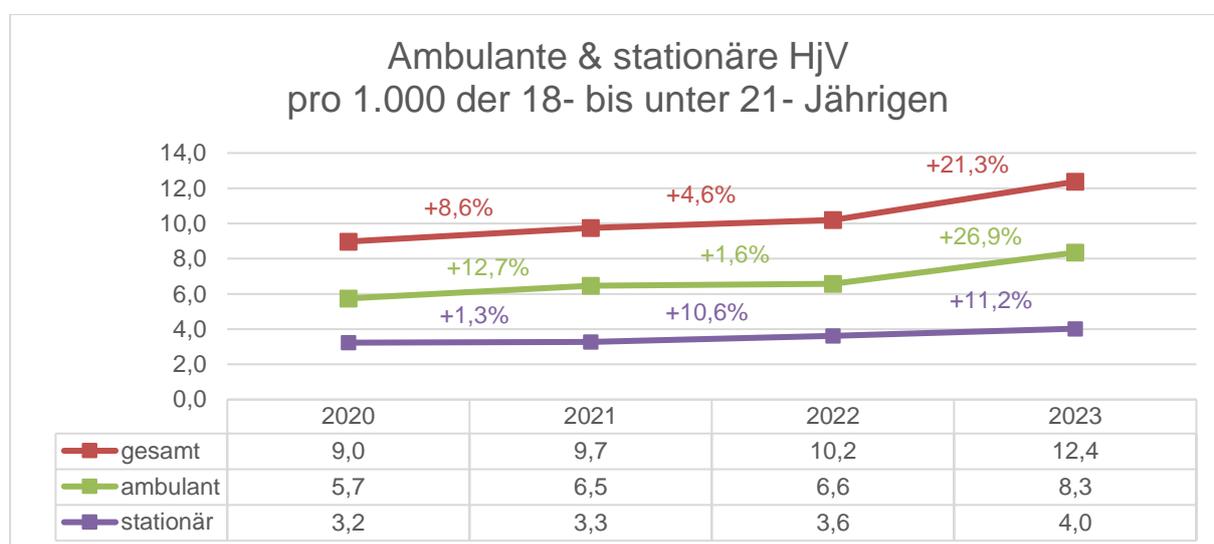


Diagramm 23: Entwicklung geleisteter ambulanter und stationärer Hilfen für junge Volljährige je 1.000 der 18- bis unter 21-jährigen Bevölkerung, 2020- 2023, Fachbereich Teilhabe Region Hannover

Zur weiteren Differenzierung wird im Diagramm 23 die Entwicklung der ambulanten und stationären *Eingliederungshilfen für junge Volljährige* pro 1.000 Einwohner*innen zwischen 18 und 21 Jahren unterschieden. Insgesamt hat die Zahl der Fälle pro 1.000 der 18- bis unter 21-Jährigen vom Jahr 2022 bis zum Jahr 2023 um 21,3 % zugenommen. Auffällig ist die deutliche Zunahme in 2023 bei den ambulanten Hilfen mit 26,9 % gegenüber 2022 mit 1,6 %. Bei den stationären Hilfen ist dagegen eine vergleichbare Zunahme in 2023 mit 11,2 % gegenüber 2022 mit 10,6 % festzustellen. Die oben bereits beschriebene steigende Tendenz der ambulanten *Eingliederungshilfen* nach Beendigung stationärer Hilfen bestätigt sich insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe der jungen Erwachsenen. Hier ist insgesamt ein höherer Anstieg der ambulanten Hilfen gegenüber den stationären Hilfen zu verzeichnen.

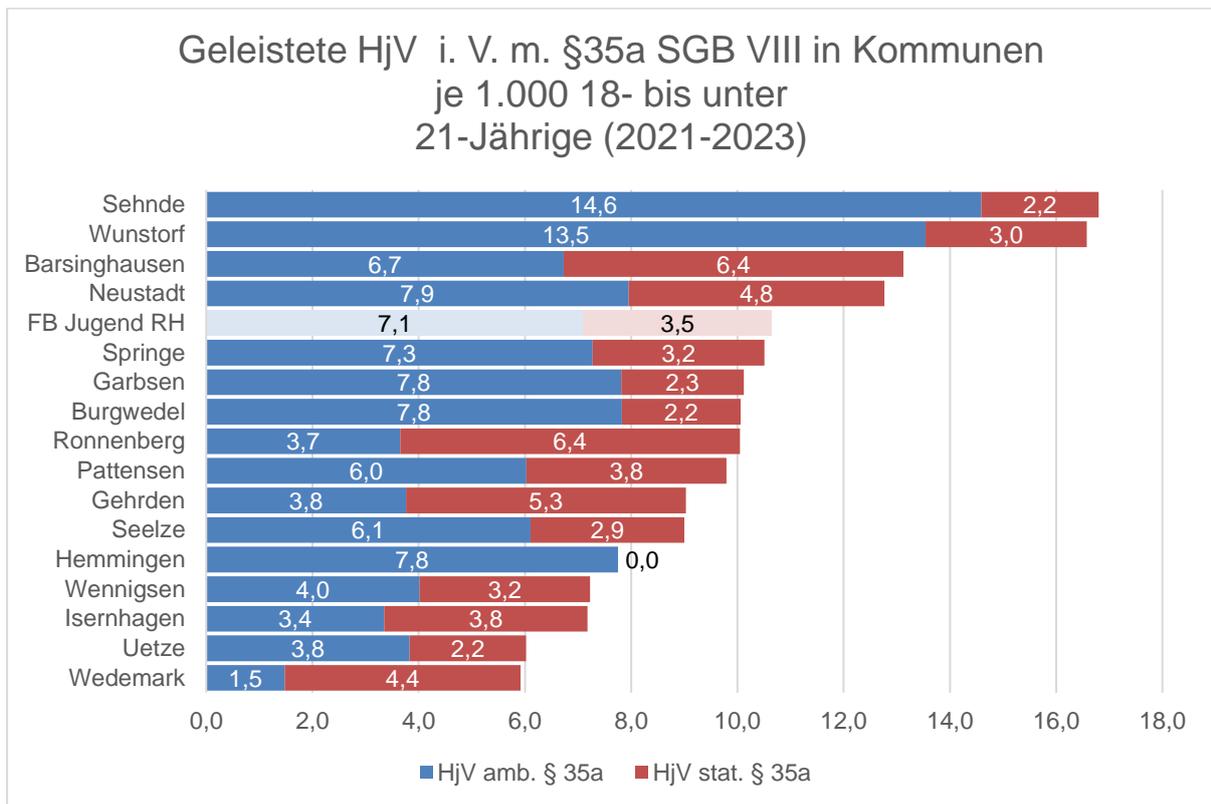


Diagramm 24: Kommunale Verteilung der Hilfen für junge Volljährige gem. § 35a nach Leistungsart, je 1.000 der 18- bis unter 21-jährigen Bevölkerung, ohne umA, Fallzahlen 2021-2023, Fachbereich Teilhabe Region Hannover¹⁸

Die kommunale Verteilung der *Eingliederungshilfe für junge Volljährige* für das Jahr 2023 ist im Diagramm 24 ersichtlich.

Es sind deutliche Unterschiede bei der Verteilung von geleisteten ambulanten und stationären Hilfen innerhalb der Kommunen festzustellen. So liegt der höchste Wert gemessen an dieser Bevölkerungsgruppe im Bereich der ambulanten *Hilfen für junge Volljährige* in Sehnde bei 14,6, wogegen er in der Wedemark bei 1,5 liegt. Im Bereich der stationären *Hilfen für junge Volljährige* wurde der höchste Wert gemessen an dieser Bevölkerungsgruppe in Ronnenberg und Barsinghausen mit 6,4 und der niedrigste Wert in Hemmingen mit 0 vermerkt.

7.2.2 Verteilung nach Geschlecht

Bei der Verteilung der Fallzahlen für junge Volljährige nach Geschlecht hat sich der Anteil der weiblichen Leistungsempfängerinnen mit 53,6 % gegenüber dem Vorjahr mit 48,2 % deutlich erhöht und ist erstmalig höher gegenüber der Anzahl der männlichen Leistungsempfänger mit 45,8 %. Demgegenüber beträgt bei den minderjährigen Leistungsempfängerinnen die Verteilung zwischen den Geschlechtern 34 % zu 66 %.

Dies ist im Wesentlichen darauf zurück zu führen, dass Auffälligkeiten bei männlichen Kindern häufig früher zu Tage treten und damit erkannt werden, wohingegen weibliche Kinder im jüngeren Alter in der Regel nicht in dem Umfang auffallen. Während sich männliche Kinder häufig extrovertiert zeigen (Beispiel ADHS), neigen weibliche Kinder eher zu Rückzug und bleiben somit häufig unerkannt. Im Jugendalter zeigen sich dann häufig manifeste Störungsbilder und Diagnosen bei jungen Mädchen/ Frauen, die einen Hilfebedarf erkennen lassen.

¹⁸ Bevölkerungsdaten: (Team Statistik Region Hannover, 2022)

7.2.3 Entwicklung der Aufwendungen

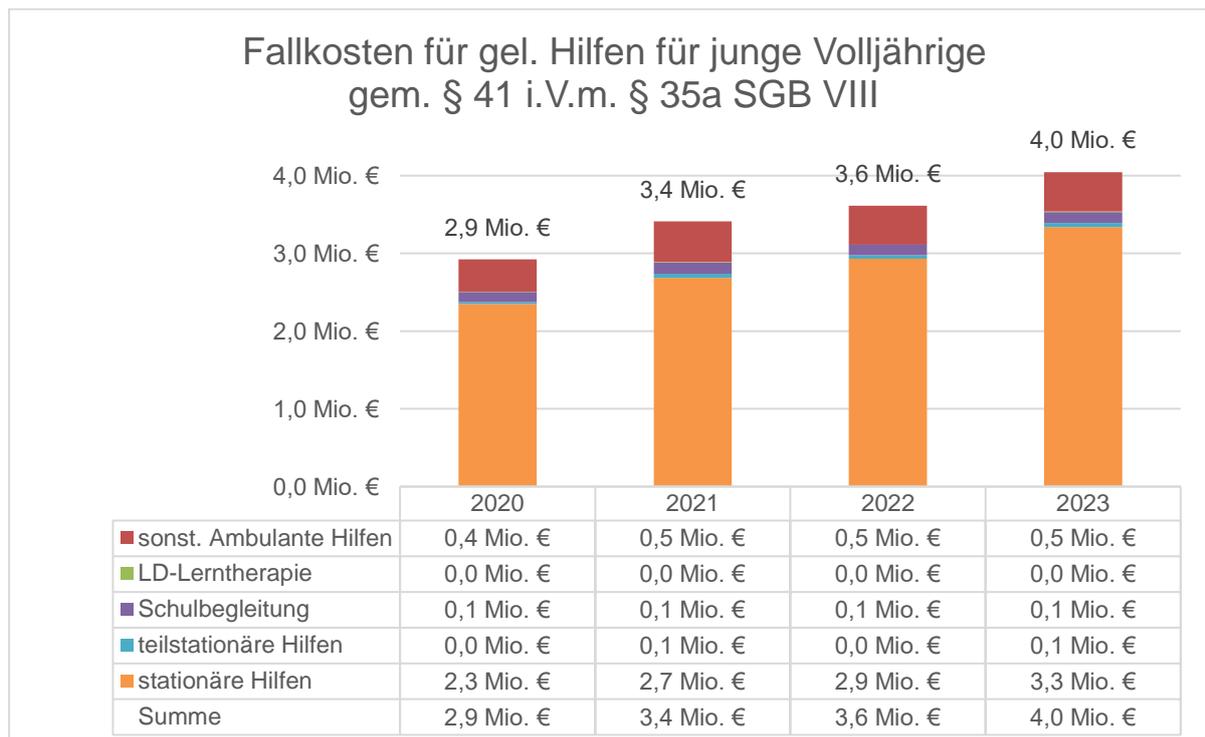


Diagramm 25: Entwicklung der Aufwendungen für Hilfen für junge Volljährige nach § 35a, inkl. umA, 2020-2023, Fachbereich Teilhabe Region Hannover

Im Diagramm 25 wird die Entwicklung der entstandenen Aufwendungen dargestellt. Die Aufwendungen haben sich im letzten Jahr im Vergleich zu 2022 um 0,4 Mio. Euro (12 %) erhöht und in den letzten vier Jahren um insgesamt 1,1 Mio. Euro (38,3 %).

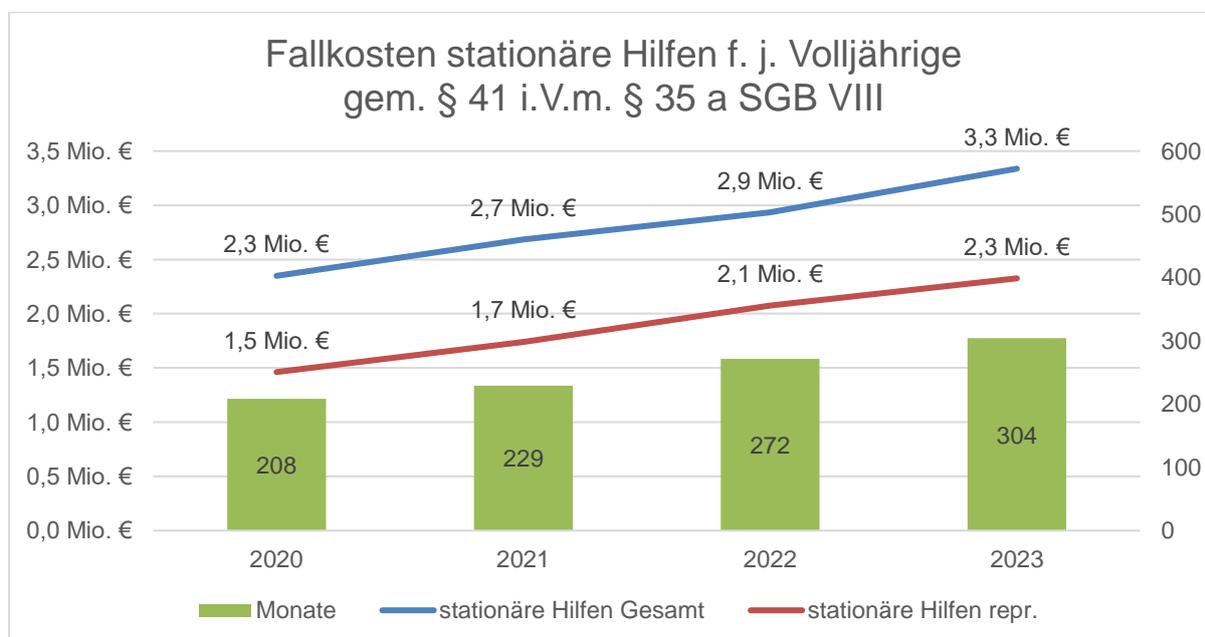


Diagramm 26: Entwicklung der Aufwendungen für Hilfen für junge Volljährige nach § 35a, inkl. umA, 2020-2023, mit Mengen, Fachbereich Teilhabe Region Hannover

Die Kosten der *Eingliederungshilfe* für die stationären *Hilfen für junge Volljährige*, die im Diagramm 26 dargestellt sind, stiegen 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 13,8 %. Dabei ist bei

der repräsentativen Hilfeart ein Anstieg der Kosten von 12,1 % zu verzeichnen. Die insgesamt abgerechneten Monate an stationären Hilfen haben sich um 12 % erhöht.

8 Jugendhilfe im Strafverfahren gem. § 52 SGB VIII

8.1 Entwicklung der Verfahrenszahlen

Aus der internen Statistik der *Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS)* können nur eingeschränkt Aussagen über die Kriminalitätsentwicklung gewonnen werden. Sie beschreibt vielmehr die Summe der zu bearbeitenden Jugendstrafverfahren (Anklageschriften, Diversionen) und Ordnungswidrigkeiten-Verfahren (OWis) im Zuständigkeitsbereich.

Kommune	2019	2020	2021	2022	2023
Barsinghausen	127	172	129	104	137
Burgwedel	82	61	46	22	28
Garbsen	273	166	136	124	186
Gehrden	40	40	43	42	31
Hemmingen	54	40	15	39	42
Isernhagen	74	53	44	46	40
Neustadt	162	152	119	110	136
Pattensen	83	79	48	37	45
Ronnenberg	88	83	86	80	106
Seelze	130	109	115	121	168
Sehnde	89	66	38	56	60
Springe	85	61	71	69	66
Uetze	89	44	36	32	37
Wedemark	74	67	37	52	52
Wennigsen	25	25	35	20	33
Wunstorf	145	145	152	153	151
Summen	1.620	1.363	1.150	1.107	1.318

Tabelle 1: Entwicklung der Verfahrenszahlen im kommunalen Vergleich, 2019-2023, Fachbereich Jugend Region Hannover

In den Verfahrenszahlen der *JuHiS* sind neben den Jugendstrafverfahren auch Ordnungswidrigkeiten-Verfahren abgebildet. Im Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs Jugend der Region Hannover haben die Gesamt-Fallzahlen in 2023 gegenüber 2022 insgesamt um 19,1 % zugenommen (Tabelle 1). Die Anzahl der reinen Jugendstrafverfahren ist noch deutlicher (um 21,1 %) angestiegen. Aber auch die Summe der zu bearbeitenden Ordnungswidrigkeiten (im Wesentlichen bedingt durch Schulversäumnisse) hat um 13,1 % zugenommen. Der prozentuale Zuwachs bei den Jugendstrafverfahren korrespondiert mit der ähnlich deutlichen Zunahme der jugendlichen Tatverdächtigen innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Polizeidirektion Hannover (plus 16,4 %) im beschriebenen Zeitraum, bei allerdings anderem räumlichen Bezug und anderer Grundgesamtheit.

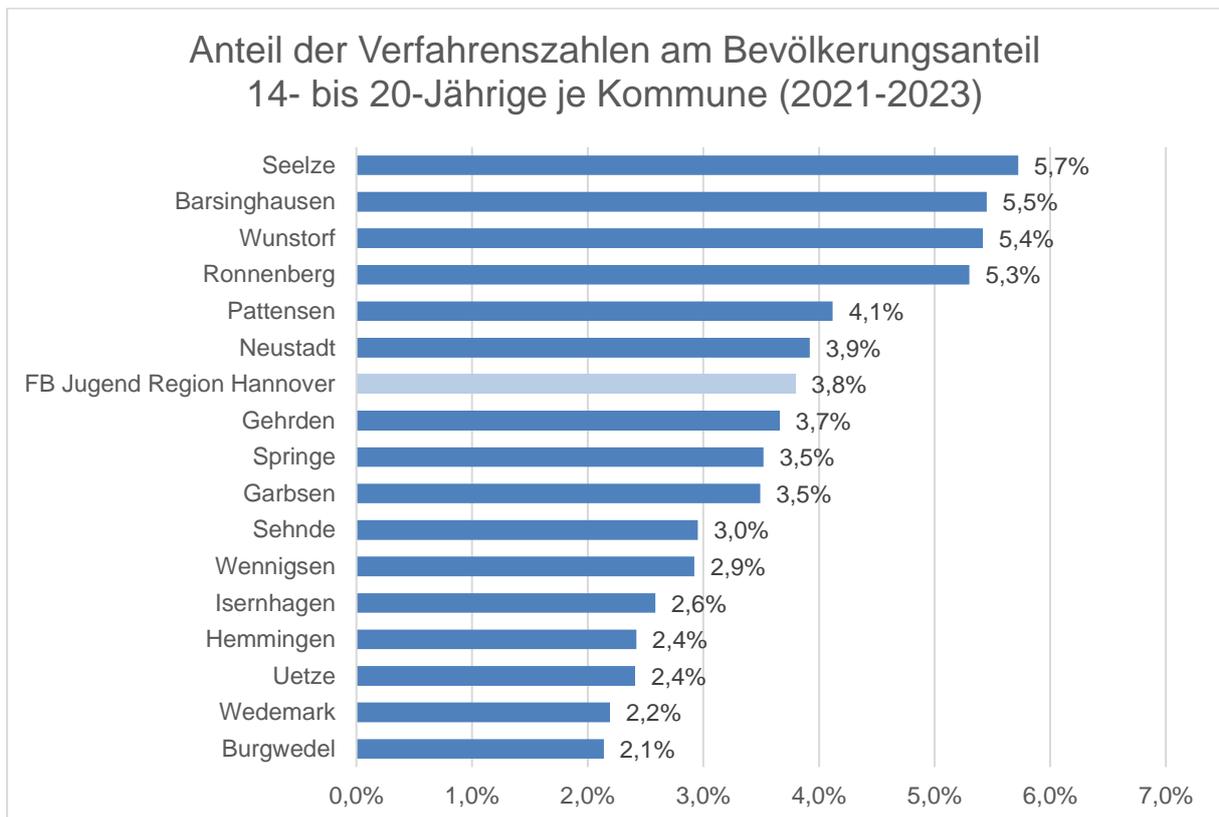


Diagramm 27: Anteil der Verfahrenszahlen am Bevölkerungsanteil der 14- bis 20-Jährigen je Kommune, Durchschnitt 2021-2023, Fachbereich Jugend Region Hannover¹⁹

Grafisch dargestellt wird in Diagramm 27 das Verfahrensaufkommen in Bezug zum Bevölkerungsanteil der 14- bis 20-Jährigen in den einzelnen Kommunen im dreijährigen Mittel. So weisen Seelze, Barsinghausen, Wunstorf und Ronnenberg eine prozentual höhere Fallbelastung auf, als die an unterer Stelle rangierenden Kommunen.

8.2 Deliktverteilung

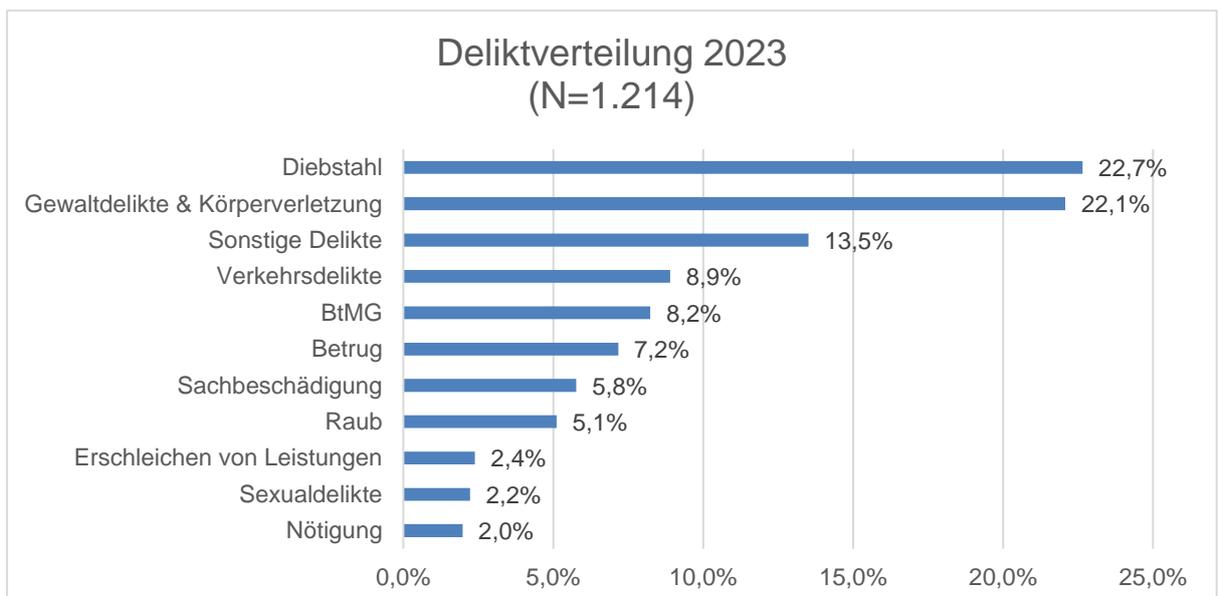


Diagramm 28: Deliktverteilung im Jahr 2023 (ohne Ordnungswidrigkeitsverfahren oder unbekannte Delikte, Mehrfachnennungen möglich), Fachbereich Jugend Region Hannover

¹⁹ Bevölkerungsdaten: (Team Statistik Region Hannover, 2022)

In aller Regel handelt es sich bei Straftaten junger Menschen um episodenhafte Delinquenz als normale Begleiterscheinung des Sozialisationsprozesses. Bei Betrachtung der prozentualen Anteile der einzelnen erfassten Deliktarten zeigt sich Jahr für Jahr ein sehr ähnliches Bild. Das Diagramm beschreibt die konstante und damit jugendtypische Verteilung mit Häufungen im Bereich der minderschweren Delikte (einfacher Ladendiebstahl, einfache Körperverletzungen).

Jugenddelinquenz ist überwiegend Jugenddelinquenz. In 2023 wurden ca. 18 % der Jugendstrafverfahren durch weibliche Jugendliche und Heranwachsende verursacht. Entsprechend waren für etwa 82 % der Verfahren männliche Jugendliche und Heranwachsende ursächlich (0,2 % divers). Für die Ordnungswidrigkeiten-Verfahren (überwiegend im Zusammenhang mit Schulabsentismus) waren etwa zu einem Drittel (35,7 %) Schülerinnen ursächlich, Schüler sind entsprechend zu etwa zwei Drittel (63,9 %) beteiligt (0,4 % divers).

8.3 Täter-Opfer-Ausgleich

Der *Täter-Opfer-Ausgleich* (TOA) ist heute unverzichtbarer Teil der Straffälligen-Hilfe. Der gelingende *Täter-Opfer-Ausgleich* ist eine Methode bzw. Möglichkeit, innerhalb unseres bestehenden Rechtssystems einen Konflikt bzw. Rechtsstreit zwischen zwei Parteien außergerichtlich beizulegen und innerhalb des Verfahrens eine Einigung zu erzielen, die für beide Seiten zu einer nachhaltigen Konfliktlösung und Befriedung führen kann (für detaillierte Infos siehe Basisbericht 2022²⁰).

In 2023 ist ein deutlicher Anstieg der Verfahrenszahlen zu beobachten. Mit ursächlich ist sicher der beschriebene Gesamtanstieg der Jugendstrafverfahren, denkbar ist aber auch eine proportional zunehmende Inanspruchnahme des TOA durch die Staatsanwaltschaft. Es wurde mit 98 Personen gearbeitet. Mit 53 Beschuldigten und 45 Geschädigten wurde in 44 Verfahren versucht einen TOA erfolgreich durchzuführen. In 25 Fällen ist der TOA nicht gelungen, im überwiegenden Teil der Fälle lag es dann an der fehlenden Bereitschaft zu einem gemeinsamen Konfliktschlichtungsgespräch. Zumeist wurde seitens der Geschädigten keine Notwendigkeit mehr gesehen, da es im Vorfeld bereits Klärungsversuche durch Schule, Familie etc. gegeben hat.

	2019	2020	2021	2022	2023
Beteiligte Personen	141	104	73	68	98
Verfahren	55	38	22	27	44
Beschuldigte	75	52	41	36	53
Geschädigte	66	52	32	32	45
TOA gelungen	35	23	15	19	19
TOA gescheitert	20	15	7	8	25
Schadensausgleich	4.316 €	3.367 €	60 €	100 €	564 €

Tabelle 1: Entwicklung der Fallzahlen im *Täter-Opfer-Ausgleich* 2019-2023, Fachbereich Jugend Region Hannover

²⁰ (Fachbereich Jugend Region Hannover (d), 2022)

9 Schwerpunktthema: Care Leaver*innen

Für die Gruppe der Care Leaver*innen wurden über das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz in 2021 zahlreiche Veränderungen eingeführt.

Die Umsetzung dieser verschiedenen Arbeitspakete erfolgte in unterschiedlichen Arbeitsgruppen mit internen und externen Akteur*innen.

9.1 Fachtagung

Am 22.11.2023 hat die Fachtagung „Junge Menschen in besonderen Lebenslagen in der Region Hannover“ stattgefunden. Ziel dieser Fachtagung war eine Informationsvermittlung, um für die Zielgruppe der Care Leaver*innen zu sensibilisieren. Es wurden die gesetzlichen Neuerungen vorgestellt und das Erreichte aus dem Projekt JuNi²¹ präsentiert.

Circa 130 Teilnehmende von freien und öffentlichen Jugendhilfeträgern, Jobcenter und dem Land Niedersachsen haben sich im Haus der Region eingefunden. Es wurden zwei Fachvorträge von der Universität Hildesheim vorgestellt:

1. Zur Situation von jungen Menschen im Übergang
2. Die Rechte von jungen Care Leaver*innen als Ausgangslage

Anschließend wurden die erarbeiteten Projekte und Maßnahmen vorgestellt:

- Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung für den § 41a SGB VIII (siehe Kapitel 9.3)
- Printversion der Bundes-Broschüre Durchblick
- Informationsseite Volljährigkeit (siehe Kapitel 9.2)
- Qualifizierung von Fachkräften

Den Abschluss bildete ein Podiumsgespräch mit Fachkräften aus der Praxis: *Comeback, Auf-Kurs!, Jugendberufsagentur* und *Just Best*.

9.2 Informationsseite Volljährigkeit

Unter <http://www.hannover.de/volljaehrige> wurde durch die Region Hannover eine gebündelte Informationsseite für junge Menschen eingerichtet, die sich im Übergang zur Volljährigkeit befinden. Die im Oktober 2023 veröffentlichte Website soll allen jungen Menschen beim Übergang ins Erwachsenenleben Orientierung und Hilfestellung bieten.

Zielgruppe sind junge Menschen zwischen 16 und 21 Jahren in den 21 Kommunen der Region Hannover. Aber natürlich sollen hier auch Eltern sowie weitere Bezugspersonen einen Überblick über die wichtigsten Themen erhalten, um die jungen Menschen auf ihrem Weg begleiten zu können. Außerdem können auch Fachkräfte die Seite in ihren Beratungen nutzen.

Diese Website bietet Orientierung zu den Fragen im Übergang in ein eigenständiges Leben und bündelt die Themen, die für die Verselbstständigung relevant sind in 10 Bereichen: Rechte und Pflichten mit Volljährigkeit, Erwachsen werden in der Jugendhilfe, Wohnen, Geld, Versicherungen, Schule, Was kommt nach der Schule, Gesundheit, Freizeitgestaltung sowie Beratung und Hilfen.

Die Texte stehen online auch in leichter Sprache zur Verfügung.

²¹ Siehe dazu Themenfeldbericht HzE/EGH 2023

Die Plattform wurde und wird in den Netzwerken des Fachbereich Jugend und darüber hinaus beworben. Alle 6 Jugendämter in der Region Hannover haben Postkarten und Poster verteilt, u. a. an Beratungsstellen, Jugendtreffs und die Sozialen Dienste.

9.3 Nachbetreuung gem. § 41a SGB VIII

Mit dem KJSG wurde in 06/2021 ein neuer Leistungstatbestand gem. § 41a SGB VIII eingeführt. Dieser beinhaltet:

- Adressat*innen-orientierte Beratung und Unterstützung in einem angemessenen Zeitraum
- Beratung und Unterstützung in persönlichen Belangen sowie praktischen Fragen
- Erhalt vertrauter Ansprechpartner*innen

Für die Umsetzung dieser neuen Hilfeform wurde ein gemeinsamer Arbeitskreis mit der Landeshauptstadt Hannover gegründet um sich zunächst rechtlich, inhaltlich und organisatorisch damit auseinanderzusetzen.

In einer Sondersitzung beider Fach-Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII wurden Delegierte der freien Jugendhilfeträger berufen, die gemeinsam mit Region und LHH eine Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung (LEQ) erarbeiten wollten. Dieser bisher einmalige Prozess wurde 2023 abgeschlossen und die LEQ gemeinsam beschlossen. Der Prozess wurde von allen Seiten als produktiv und gewinnbringend eingeschätzt. Die LEQ sieht ein Fachleistungsstundenkontingent von 9 Stunden für 6 Monate an Nachbetreuung vor. Es erfolgt keine Hilfeplanung. Ziel ist es, die jungen Menschen in das Regelangebot an Beratungsstellen etc. zu überführen oder ggf. an weitere Hilfen (Coming-back) anzubinden, sollte noch mehr Bedarf gesehen werden.

Inhalte	Rahmenbedingungen
<ul style="list-style-type: none"> • Orientierung an den rechtlichen Vorgaben + Kommentierungen: <ul style="list-style-type: none"> • <i>Beratung und Unterstützung bei praktischen Fragen (z.B. Verträge, Post)</i> • <i>Persönliche Beratung/ Unterstützung in allgemeinen Lebensfragen</i> • <i>Erhalt von Bezugspersonen</i> • Orientierung an der individuellen Situation der jungen Menschen • Einbindung des Regelsystems zur Versorgung junger Volljähriger + Lotsenfunktion dorthin • Im Umfang deutliche Abgrenzung zu anderen Hilfen (z.B. § 41/30 SGB VIII) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehende Regelangebote nutzen und dahin vor Hilfeeende überleiten (bspw. Beratungsstellen) • Leistungsbeschreibung: <ul style="list-style-type: none"> • <i>LEQ für die Leistung oder Berücksichtigung in bestehender LEQ</i> • <i>FLS-Kontingent: 9 Std./6 Monate</i> • <i>Bewilligungszeitraum: 6 Monate + Möglichkeit zur einmaligen Verlängerung bei Bedarf</i>

Die Leistung wurde bereits mit einigen Trägern verhandelt und kann seit dem 01.01.2024 abgerufen werden. Die LEQ soll Ende 2024 evaluiert werden.

Auch junge Volljährige, die in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII untergebracht waren, haben Anspruch auf eine Nachbetreuung. Gerade bei dieser Gruppe gibt es oftmals schon über Jahre kein vertrautes, verlässliches bzw. unterstützendes (Herkunfts-)Familiensystem, auf das die jungen Menschen bei Beendigung der Jugendhilfemaßnahme zurückgreifen können. Vertrauenspersonen sind in der Regel die Pflegeeltern, die schon den Übergang in die Selbstständigkeit begleitet haben. Meist sind diese dann auch die Ansprechpartner*innen bei Fragen und Problemen. Der Gesetzgeber sieht die ehemaligen Pflegeeltern daher auch als Leistungserbringer*innen an²².

In 2023 wurden im *Pflegekinderdienst* die Vorbereitungen für eine entsprechende konzeptionelle Umsetzung der Nachbetreuung nach § 41a SGB VIII in Orientierung an den Inhalten und Rahmenbedingungen bei freien Trägern getroffen.

²² siehe auch: https://kompetenzzentrum-pflegekinder.de/wp-content/uploads/2022/01/Praxisheft_Careleaving-in-der-Pflegekinderhilfe_Bedarfe-und-Herausforderungen_2021.pdf

Teil III: Handlungsempfehlungen

10 Handlungsempfehlungen und Herausforderungen

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

Die Veränderungen und Neuerungen des KJSG werden in den Fachbereichen Teilhabe und Jugend weiter geplant und umgesetzt. Des Weiteren wird die inklusive Kinder- und Jugendhilfe vorangebracht. In den gesamten Prozessen werden die nötigen internen und externen Akteur*innen mit einbezogen.

In Bezug auf die Zielgruppe der **Care Leaver*innen** wird in der AG § 78 SGB VIII am Thema Übergangsmangement gearbeitet. Weiterhin wird die LEQ, die gemeinsam mit der LHH und den freien Trägern der Jugendhilfe erarbeitet wurde, Ende 2024 evaluiert, um gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Die Grundlagen und Standards für die Umsetzung einer partizipativen Jugendhilfe sind in einem Konzept beschrieben und bis 2026 implementiert. Dafür wird im ersten Schritt ein Rahmenkonzept mit allgemeinen Grundlagen und Standards zur **Partizipation** in Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse in der Jugendhilfe bis Mitte 2024 erstellt und mit dem JHA abgestimmt.

In Bezug auf die **selbstorganisierten Zusammenschlüsse** wird der Fachbereich Jugend unter Einbindung der Akteur*innen ein Konzept erstellen, wie eine sinnvolle Partizipation gelingen kann.

Für die Umsetzung des **§ 20 SGB VIII *Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen*** wird im Fachbereich Jugend an der Erweiterung des Angebotes von Patenschaften gearbeitet. Zudem werden Vereinbarungen mit den Beratungsstellen und freien Trägern angestrebt, um niedrigschwellige, zeitnahe und flexible Hilfen für Familien in Notsituationen vermitteln zu können.

Für die dritte Reformstufe des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, welche voraussichtlich zum 01.01.2028 in Kraft treten wird, werden die Fachbereiche Jugend und Teilhabe mit den fünf eigenständigen Jugendämtern in der Region Hannover die Umsetzung und Ausgestaltung der sogenannten großen Lösung in der Region Hannover planen. Berücksichtigt hierbei werden die unterschiedlichen Organisationsformen der *Jugend-* und *Eingliederungshilfe* in den Jugendämtern. Ziel ist die **einheitliche sachliche Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendliche** mit und ohne Behinderung unabhängig von der Behinderungsform. In der 2. Jahreshälfte 2024 ist mit einem Gesetzesentwurf zu rechnen, der dann die Weichen für die weitere Bearbeitung stellen wird.

Allgemeiner Sozialer Dienst

Der *Allgemeine Soziale Dienst* wird vermutlich auch im Berichtsjahr 2024 vorrangig vor der Herausforderung der anhaltenden Entwicklung der Fachkräfte- und Versorgungssituation junger Menschen stehen. Auch die steigenden Zahlen von *umA* werden den *ASD* weiterhin vor eine große Herausforderung stellen.

Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche im Netzwerk Familienberatung

Es stellt weiterhin eine große Herausforderung dar, wie die Beratungsstellen auf den hohen Bedarf an Beratungen für Kinder, Jugendliche und Eltern reagieren können. Neben der Bildung von vorübergehenden Wartelisten und einer Reduktion von Beratungseinheiten pro Familie erscheint eine gute Vernetzung und Kooperation mit anderen psychosozialen Versorgungseinrichtungen ein sinnvolles Vorgehen zu sein. Bei sehr hohen Fallanfragen können die Beratungsstellen vorübergehend die universell und selektiven Präventionsleistungen entsprechend reduzieren. Vor dem Hintergrund der zahlreichen Beratungen von stark belasteten Eltern (-teilen) wird ein gesteigener Bedarf an geschultem Personal für psychotherapeutische Interventionen mit Eltern zur Stabilisierung und Förderung der Erziehungskompetenz sowie der Eltern-Kind-Interaktion deutlich.

Pflegekinderdienst

Die konzeptionelle Umsetzung der Nachbetreuung nach § 41a SGB VIII in Orientierung an den Inhalten und Rahmenbedingungen bei freien Trägern soll ab Anfang 2024 erfolgen.

In 2024 erfolgt eine Anpassung der fachlichen Standards und eine Überprüfung des Personalbedarfs auf der Grundlage der Landesempfehlungen.

Der ursprünglich für 2023 vorgesehene Workshop mit Pflegeeltern zur Erarbeitung von Eckpunkten für individuelle Schutzkonzepte wird im September 2024 stattfinden. Die Ergebnisse werden in das Gesamtkonzept einfließen.

Die Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Erhöhung der Kosten der Erziehung sollen in 2024 umgesetzt werden. Es ist daher mit einer spürbaren Kostensteigerung zu rechnen.

Familienhebammen/ Familien-Gesundheits-Kinderkrankenpflegerinnen

Der Fokus 2024 wird für die *Familienhebammen* und *FamKis* weiterhin auf der aufsuchenden Betreuung und Begleitung von werdenden Eltern und jungen Familien sein. Da nach wie vor eine Unterversorgung in der Geburtshilfe und in der Regelbetreuung durch freiberufliche Hebammen besteht, wird auch im Jahr 2024 ein hoher Unterstützungsbedarf von jungen Familien erwartet. Um frühzeitig Schwangere, werdende Eltern und junge Familie von dem Angebot der *Familienhebammen/ FamKis* partizipieren lassen zu können, soll 2024 ein Schwerpunkt in der Öffentlichkeitsarbeit liegen. Das Angebot der *Familienhebammen-Sprechstunden*²³ soll in der Region Hannover perspektivisch weiter ausgebaut werden. Die weitere Bestands- und Bedarfsanalyse soll diesbezüglich in Kooperation mit dem *Koordinierungszentrum Frühe Hilfen – Frühe Chancen* erfolgen.

Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII

Der Fachdienst *Eingliederungshilfe* im Fachbereich Teilhabe steht weiterhin vor vielfachen Herausforderungen. Der Fachkräftemangel bei qualifiziertem heil- und sozialpädagogischem Personal u. ä. Berufsgruppen führt zu einem höheren Bedarf an Angeboten für eine gemeinsame Leistungserbringung, wie sie bereits bei den Pool-Modellen im Bereich der *Schulassistenz* erfolgreich eingeführt worden sind.

Daneben müssen verstärkt Angebote für kompensatorische Assistenz Teil der bedarfsgerechten Angebotsstruktur werden, damit eine personenorientierte Hilfe auch trotz der Verknappung von Arbeitskräften in einzelnen Sektoren entsprechend der Bedarfe erbracht werden kann. Die

²³ s. Themenfeldbericht Prävention (Fachbereich Jugend Region Hannover (c), 2024)

Stärkung der Dienstleistungsqualität des Fachdienstes selbst ist auch weiterhin erklärtes Ziel des Fachdienstes. Wichtiges Kriterium bleibt hier neben der Einwohner*innenorientierung, der Barrierefreiheit und der Antidiskriminierung von Randgruppen auch die Beschleunigung des Antragsverfahrens.

Jugendhilfe im Strafverfahren

Im Zuge der beschriebenen Belegungsproblematik der „Ambulanten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG)“ gilt es in Kooperation mit der Landeshauptstadt und dem durchführenden freien Träger pragmatische Lösungen im Sinne der Jugendlichen und Heranwachsenden zu finden, um eine zeitnahe und passgenaue Versorgung zu gewährleisten. Die Jugendhilfeplanung ist beteiligt und versucht im Dialog mit den beteiligten Instanzen Lösungsansätze zu finden und zu initiieren.

Anhang

a) Datengrundlagen

Paragraf	Hilfeart	Adressat*innen	Zielsetzung/Inhalt/Ausrichtung	Setting
Förderung der Erziehung in der Familie				
§ 19 SGB VIII	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	Schwangere, Mütter und/oder Väter mit Kindern unter 6 Jahren	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Familie, • Verbesserung der Lage der Mütter bzw. Väter, • Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Elternteils • schulische und/oder berufliche Förderung <p>→ familienunterstützend</p>	stationär
§ 20 SGB VIII	Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	Eltern mit Kindern unter 14 Jahren	<ul style="list-style-type: none"> • vorübergehende Versorgung des Kindes im Haushalt des Elternteils, der ausfällt bzw. verstorben ist, • volle Versorgung, wenn alleinerziehender Elternteil ausfällt (auch in vollstationärem Umfang) • keine Hilfe auf Dauer/kein Erziehungsdefizit <p>→ familienunterstützend</p>	ambulant/stationär
Hilfe zur Erziehung § 27 ff. SGB VIII				
§ 27 SGB VIII	Sonstige ambulante Hilfen	Eltern und junge Menschen	Der § 27 SGB VIII ist als Grundnorm zu verstehen, deren mögliche Ausgestaltung sich in den Hilfearten §§ 28 bis 35 SGB VIII wiederfindet. Allerdings ist dies nicht als abschließender Katalog zu verstehen. Vielmehr eröffnet § 27 Abs. 2 SGB VIII die Möglichkeit, auch andere Maßnahmen für den Einzelfall zu konzipieren, soweit dies dem Gesamtauftrag – die bedarfsgerechte, erzieherische Unterstützung im Einzelfall – entspricht.	ambulant
§ 27 SGB VIII	Sonstige stationäre Hilfen			stationär
§ 27 SGB VIII	Familienhebammen/ FamKi			ambulant

Paragraf	Hilfeart	Adressat*innen	Zielsetzung/Inhalt/Ausrichtung	Setting
§ 28 SGB VIII	Familien- und Erziehungsberatung	Eltern, Kinder, Jugendliche, andere Erziehungsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme • Lösung von Erziehungsfragen • Unterstützung bei Trennung und Scheidung <p>→ familienunterstützend</p>	ambulant
§ 29 SGB VIII	Soziale Gruppenarbeit	ältere Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> • Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen • Gruppenangebot • Ggf. Sozialer Trainingskurs im Rahmen einer richterlichen Weisung nach Jugendgerichtsgesetz <p>→ familienunterstützend</p>	ambulant
§ 30 SGB VIII	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> • Bewältigung von Entwicklungsproblemen • Förderung der Selbstständigkeit • Individuelle Unterstützung • Einbeziehung des sozialen Umfeldes • Ggf. Betreuungsweisung im Rahmen einer richterlichen Weisung nach Jugendgerichtsgesetz <p>→ familienunterstützend</p>	ambulant
§ 31 SGB VIII	Sozialpädagogische Familienhilfe	Eltern (und ihre Kinder)	<ul style="list-style-type: none"> • Intensive Betreuung und Begleitung bei <ul style="list-style-type: none"> ○ Erziehungsaufgaben ○ Alltagsproblemen ○ Konflikt- und Krisenlösungen • Hilfe zur Selbsthilfe <p>→ familienunterstützend</p>	ambulant
§ 32 SGB VIII	Erziehung in einer Tagesgruppe	Schulkinder	<ul style="list-style-type: none"> • soziales Lernen in d. Gruppe, • Begleitung der schulischen Förderung, • Elternarbeit <p>→ familienergänzend</p>	teilstationär

Paragraf	Hilfeart	Adressat*innen	Zielsetzung/Inhalt/Ausrichtung	Setting
§ 33 SGB VIII	Vollzeitpflege (allgemein, sozialpädagogisch, sonderpädagogisch in Pflegefamilien, Gastfamilien und Verwandten- bzw. Netzwerkfamilien)	Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitlich befristete oder auf Dauer angelegte Erziehungshilfe in einer anderen Familie (Pflegefamilie) • Allgemeine und individuelle Entwicklungsförderung • Versorgung über Tag und Nacht <p>→ familienersetzend</p>	stationär
§ 34 SGB VIII	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, 5-Tage-Gruppe, mobile Betreuung, Erziehungsstelle gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII	Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungshilfe in Einrichtung oder Wohngruppe • Vorbereitung <ul style="list-style-type: none"> ○ zur Rückkehr in Herkunftsfamilie, ○ zur Erziehung in anderer Familie, oder ○ auf selbstständiges Leben • Allgemeine und individuelle Entwicklungsförderung • Versorgung über Tag und Nacht <p>→ familienersetzend</p>	stationär
§ 35 SGB VIII	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelbetreuung • Intensive Unterstützung <ul style="list-style-type: none"> ○ zur sozialen Integration ○ zur eigenverantwortlicher Lebensführung • Alternative zu freiheitsentziehender Maßnahme • z.T. auch im Ausland <p>→ familienersetzend</p>	ambulant/stationär

Paragraf	Hilfeart	Adressat*innen	Zielsetzung/Inhalt/Ausrichtung	Setting
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche				
§ 35a SGB VIII	Eingliederungshilfe – Erziehungsbeistand <i>(flexible Hilfe)</i>	Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> • (Drohende) seelische Behinderung verhindern bzw. (drohende) seelische Behinderungen beseitigen oder mildern • Leistungen zur sozialen Teilhabe 	ambulant
	Eingliederungshilfe – Ambulante Therapeutische Hilfen, sonstige ambulante Hilfen			
	Eingliederungshilfe – Autismus-spezifische Förderung			
	Eingliederungshilfe – Schulbegleitung			
	Eingliederungshilfe – Legasthenie-Behandlung			
	Eingliederungshilfe – Dyskalkulie-Behandlung			
			<ul style="list-style-type: none"> • (Drohende) seelische Behinderung verhindern bzw. (drohende) seelische Behinderungen beseitigen oder mildern • Leistungen zur Teilhabe an Bildung 	

Paragraf	Hilfeart	Adressat*innen	Zielsetzung/Inhalt/Ausrichtung	Setting
§ 35a SGB VIII	Eingliederungshilfe – Legasthenie- und Dyskalkulie-Behandlung	Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> • (Drohende) seelische Behinderung verhindern bzw. (drohende) seelische Behinderungen beseitigen oder mildern • Leistungen zur Teilhabe an Bildung 	ambulant
	Eingliederungshilfe – Soziale Gruppenangebote		<ul style="list-style-type: none"> • (Drohende) seelische Behinderung verhindern bzw. (drohende) seelische Behinderungen beseitigen oder mildern • Leistungen zur sozialen Teilhabe 	teilstationär
	Eingliederungshilfe – in einer Tagesgruppe, sonstige teilstationäre Hilfen		<ul style="list-style-type: none"> • (Drohende) seelische Behinderung verhindern bzw. (drohende) seelische Behinderungen beseitigen oder mildern • Leistungen zur sozialen Teilhabe und ggf. • Leistungen zur Teilhabe an Bildung 	teilstationär
	Eingliederungshilfe – Wohngruppe, Sonstige Betreute Wohnform, 5-Tage-Gruppe, Mobile Betreuung, Erziehungsstelle gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII		<ul style="list-style-type: none"> • (Drohende) seelische Behinderung verhindern bzw. (drohende) seelische Behinderungen beseitigen oder mildern • Leistungen zur sozialen Teilhabe und ggf. • Leistungen zur Teilhabe an Bildung 	stationär

Paragraf	Hilfeart	Adressat	Zielsetzung/Inhalt/Ausrichtung	Setting
Hilfe für junge Volljährige				
§ 41 SGB VIII	Analog HzE und EGH § 35a	Junge Volljährige	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung mit dem Ziel einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und selbstständigen Lebensführung • In Form von Beratung zur Verselbstständigung, sozialer Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand, Vollzeitpflege, Heimerziehung und intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung möglich 	ambulant/stationär
§ 41a SGB VIII	Nachbetreuung im Anschluss an HzE/ EGH § 35a-Leistungen	Junge Volljährige	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung in Alltagsfragen nach Beendigung der Hilfe für junge Volljährige 	ambulant
Jugendhilfe im Strafverfahren				
§ 52 SGB VIII	Mitwirkung im Strafverfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	Jugendliche und Heranwachsende (14 bis 20-Jährige)	<ul style="list-style-type: none"> • Information, Beratung und Begleitung im Verlauf des Strafverfahrens • Prüfung ob Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen 	ambulant

b) Diagrammverzeichnis

Diagramm 1: Differenzierte Darstellung der Entwicklung geleisteter <i>Hilfen zur Erziehung</i> , 2019-2023, Fachbereich Jugend Region Hannover.....	11
Diagramm 2: Entwicklung geleisteter ambulanter und stationärer <i>Hilfen zur Erziehung</i> je 1.000 der unter 18-jährigen Bevölkerung, 2019-2023, Fachbereich Jugend Region Hannover	13
Diagramm 3: Kommunale Verteilung der <i>Hilfen zur Erziehung</i> nach <i>HZE</i> ambulant, stationär und § 28 SGB VIII je 1.000 der unter 18-jährigen Bevölkerung, Fallzahlen 2021 bis 2023 aufsummiert, ohne <i>umA</i> , Fachbereich Jugend Region Hannover	14
Diagramm 4: Entwicklung der <i>HZE</i> -Aufwendungen der unter 18-Jährigen, inkl. <i>umA</i> , 2019 bis 2023, Fachbereich Jugend Region Hannover.....	15
Diagramm 5: Entwicklung der Kosten und Fachleistungsstunden für <i>Sozialpädagogische Familienhilfe</i> gem. § 31 SGB VIII 2019-2023, Fachbereich Jugend Region Hannover	16
Diagramm 6: Entwicklung der durchschnittlichen Kosten je Fachleistungsstunde für <i>Sozialpädagogische Familienhilfe</i> gem. § 31 SGB VIII 2019-2023, Fachbereich Jugend Region Hannover	16
Diagramm 7: Entwicklung der Kosten § 34 SGB VIII 2019-2023, Fachbereich Jugend Region Hannover.....	17
Diagramm 8: Entwicklung geleisteter Hilfen <i>Gemeinsame Wohnform Mütter/Väter und Kinder</i> gem. § 19 SGB VIII, 2019-2023, Fachbereich Jugend Region Hannover	18
Diagramm 9: Entwicklung der Kosten und geleisteten Hilfen für <i>Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder</i> gem. § 19 SGB VIII 2019-2023, Fachbereich Jugend Region Hannover.....	18
Diagramm 10: Geleistete <i>Eingliederungshilfen</i> gem. § 35a SGB VIII, 2019-2023, Fachbereich Jugend Region Hannover.....	19
Diagramm 11: Entwicklung geleisteter ambulanter und stationärer <i>Eingliederungshilfen</i> je 1.000 der unter 18-jährigen Bevölkerung, 2019 bis 2023, Fachbereich Jugend Region Hannover.....	20
Diagramm 12: Kommunale Verteilung der <i>Eingliederungshilfen</i> gem. § 35a SGB VIII nach ambulanten und stationären Hilfen je 1.000 der unter 18-jährigen Bevölkerung, Fallzahlen 2021 bis 2023 aufsummiert, Fachbereich Jugend Region Hannover.....	21
Diagramm 13: Entwicklung der <i>EGH</i> -Aufwendungen der unter 18-Jährigen, 2019-2023, Fachbereich Jugend Region Hannover	22
Diagramm 14: Entwicklung der stundenabhängigen Kosten und Fachleistungsstunden für <i>Schulbegleitungen</i> gem. § 35a SGB VIII 2019-2023, Fachbereich Jugend Region Hannover	22
Diagramm 15: Entwicklung der Kosten je Fachleistungsstunde für <i>Schulbegleitungen</i> gem. § 35a SGB VIII 2019-2023, Fachbereich Jugend Region Hannover	23
Diagramm 16: Geleistete <i>Hilfen für junge Volljährige</i> gem. § 41 SGB VIII differenziert nach Hilfearten, inkl. <i>umA</i> , 2019-2023, Fachbereich Jugend Region Hannover	23
Diagramm 17: Geleistete <i>Hilfen für junge Volljährige</i> gem. § 41 SGB VIII mit Anteil der Hilfen für <i>umA</i> , differenziert nach Hilfearten, 2019-2023, Fachbereich Jugend Region Hannover ..	24
Diagramm 18: Entwicklung geleisteter ambulanter und stationärer <i>Hilfen für junge Volljährige</i> je 1.000 der 18- bis unter 21-jährigen Bevölkerung, 2019-2023, Fachbereich Jugend Region Hannover.....	25
Diagramm 19: Kommunale Verteilung der <i>Hilfen für junge Volljährige</i> ohne § 35a SGB VIII nach Leistungsart, je 1.000 der 18- bis unter 21-jährigen Bevölkerung, ohne <i>umA</i> , Fallzahlen 2021-2023, Fachbereich Jugend Region Hannover.....	26
Diagramm 20: Entwicklung der Aufwendungen für <i>Hilfen für junge Volljährige</i> , inkl. <i>umA</i> , ohne §§ 35a u. 28, 2019-2023, Fachbereich Jugend Region Hannover	27

Diagramm 21: Entwicklung der Aufwendungen <i>Hilfen für junge Volljährige</i> , inkl. <i>umA</i> , i. V. m. § 34 SGB VIII, 2019-2023, Fachbereich Jugend Region Hannover	28
Diagramm 22: Geleistete <i>Hilfen für junge Volljährige</i> gem. § 41 i. V. m. § 35a SGB VIII differenziert nach Hilfearten 2020 - 2023, Fachbereich Teilhabe Region Hannover.....	28
Diagramm 23: Entwicklung geleisteter ambulanter und stationärer <i>Hilfen für junge Volljährige</i> je 1.000 der 18- bis unter 21-jährigen Bevölkerung, 2020- 2023, Fachbereich Teilhabe Region Hannover.....	29
Diagramm 24: Kommunale Verteilung der <i>Hilfen für junge Volljährige</i> gem. § 35a nach Leistungsart, je 1.000 der 18- bis unter 21-jährigen Bevölkerung, ohne <i>umA</i> , Fallzahlen 2021-2023, Fachbereich Teilhabe Region Hannover.....	30
Diagramm 25: Entwicklung der Aufwendungen für <i>Hilfen für junge Volljährige</i> nach § 35a, inkl. <i>umA</i> , 2020-2023, Fachbereich Teilhabe Region Hannover	31
Diagramm 26: Entwicklung der Aufwendungen für <i>Hilfen für junge Volljährige</i> nach § 35a, inkl. <i>umA</i> , 2020-2023, mit Mengen, Fachbereich Teilhabe Region Hannover	31
Diagramm 27: Anteil der Verfahrenszahlen am Bevölkerungsanteil der 14- bis 20-Jährigen je Kommune, Durchschnitt 2021-2023, Fachbereich Jugend Region Hannover	33
Diagramm 28: Deliktverteilung im Jahr 2023 (ohne Ordnungswidrigkeitsverfahren oder unbekannte Delikte, Mehrfachnennungen möglich), Fachbereich Jugend Region Hannover	33

c) Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung der Fallzahlen im <i>Täter-Opfer-Ausgleich</i> 2019-2023, Fachbereich Jugend Region Hannover.....	34
Tabelle 2: Abkürzungsverzeichnis, Fachbereich Jugend Region Hannover.....	50
Tabelle 3: Jugendhilfeglossar, Fachbereich Jugend Region Hannover.....	51
Tabelle 4: Verzeichnis der Autor*innen, Fachbereich Jugend und Fachbereich Teilhabe Region Hannover	52

d) Quellenverzeichnis

- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2023). *Weiterentwickelte Empfehlungen des DV zur Fortschreibung der pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 3 SGB VIII) für das Jahr 2024*.
- Fachbereich Jugend Region Hannover (c). (2024). *Themenfeldbericht Prävention 2023: Präventive Aufgaben und Leistungen Berichtsjahr 2021/2022*. Hannover.
- Fachbereich Jugend Region Hannover (d). (2022). *Themenfeldbericht 2022 - Prävention Basisbericht: Präventive Aufgaben und Leistungen Berichtsjahr 2020/2021*. Hannover.
- IGFH. (05. 12 2022). *Mangel an Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe wirkt sich dramatisch aus! - Positionspapier der Fachgruppe Inobhutnahme*. (I. G. Hilfen, Hrsg.) Abgerufen am 03 2023 von <https://igfh.de/publikationen/fachpolitische-stellungnahmen/mangel-an-fachkraeften-kinder-jugendhilfe-wirkt-sich>
- Kinder- und Jugendhilfestatistik. (2024). *Kinder- und Jugendhilfereport 2024*. Dortmund: Verlag Barbara Budrich.
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung. (2023; 4. Auflage). *Weiterentwicklung der Vollzeitpflege Anregungen und Empfehlungen für die nds. Jugendämter*.
- Team Statistik Region Hannover. (31. Juli 2022). Einwohnerdaten. Hannover.

e) Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Begriff
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
AKJstat	Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik
BEKJ	Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche
EGH	Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung gemäß § 35a SGB VIII
FamKis	Familien-Gesundheits-Kinderkrankenpflegerinnen
HZE	Hilfen zur Erziehung
HjV	Hilfen für junge Volljährige
JuHiS	Jugendhilfe im Strafverfahren
JGG	Jugendgerichtsgesetz
KJSG	Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (SGB VIII Reform 2021)
LD	Legasthenie/Dyskalkulie
LEQ	Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen
LHH	Landeshauptstadt Hannover
OWi	Ordnungswidrigkeiten
PKD	Pflegekinderdienst
RH	Region Hannover
SGB VIII	Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfen
TOA	Täter-Opfer-Ausgleich
umA	unbegleitete minderjährige Ausländer*innen

Tabelle 2: Abkürzungsverzeichnis, Fachbereich Jugend Region Hannover

f) Jugendhilfeglossar

Begriff	Definition
Ambulante Hilfe	Die Hilfe wird überwiegend im Haushalt der leistungsberechtigten Personen bzw. in der Schule oder in den Räumlichkeiten eines ambulanten Dienstes durchgeführt (§§ 29, 30, 31, 35 und 35a SGB VIII). Die Hilfeart § 28 SGB VIII zählt ebenfalls dazu, auch wenn sie überwiegend in den Räumlichkeiten einer Beratungsstelle durchgeführt wird.
Care Leaver*innen	Junge Menschen, die sich in öffentlicher Erziehungshilfe oder in Eingliederungshilfe befinden und deren Übergang in ein eigenständiges Leben unmittelbar bevorsteht. Jugendliche oder junge Erwachsene, die diese Hilfesettings bereits verlassen haben und ohne Unterstützung der Jugendhilfe leben.
Dyskalkulie	Beeinträchtigung der Rechenfertigkeiten (Teilleistungsstörung)
Fall	Der Begriff Fall ist ein Synonym für den Begriff Hilfe. In diesem Themenfeldbericht wird der Begriff „Hilfe“ verwendet.
Geleistete Hilfe	durchgeführte Hilfen innerhalb eines Zeitraums (inkl. beendeter Hilfen)
Hilfe	zusammenhängende Maßnahmen innerhalb einer Hilfeart (<i>LSN-Definition</i>)
Hilfeart	Leistungsform im Sinne der Hilfe zur Erziehung (HZE) gem. §§ 27 Abs. 2, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35 SGB VIII bzw. ausgewählte Hilfen zur Förderung in der Familie im SGB VIII (§§ 19, 20, 28, 52 SGB VIII) Leistungsform im Sinne der Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII

Begriff	Definition
Kosten je Fachleistungsstunde	Für diese Kennzahl werden die Gesamtkosten der abgerechneten Fachleistungsstunden für die jeweilige Hilfeart durch die Anzahl der abgerechneten Fachleistungsstunden der jeweiligen Hilfeart dividiert. Mit diesem Wert lassen sich Kostenentwicklungen für ambulante Hilfearten besser beobachten und nachvollziehen.
Kostenerstattungsfälle	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fälle, in denen die Kostenträgerschaft beim Fachbereich Jugend bzw. Fachbereich Teilhabe der Region Hannover, die Fallverantwortung aber bei einem anderen Jugendamt liegt. 2. Fälle, in denen die Kostenträgerschaft bei einem anderen Jugendamt, die Fallverantwortung aber beim Fachbereich Jugend bzw. Fachbereich Teilhabe der Region Hannover liegt.
Laufende Hilfe	durchgeführte Hilfen an einem Stichtag
Legasthenie	Beeinträchtigung der Lese- und Rechtschreibfertigkeiten (Teilleistungsstörung)
Leistung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aufgabenfeld der Jugendhilfe (§ 2 SGB VIII) z. B. Hilfe zur Erziehung 2. Begriff zur Beschreibung von sozialpädagogischen/ therapeutischen Angeboten im Bereich von Vereinbarungen im Sinne von §§ 77, 78 ff. SGB VIII
Leistungsangebot	ein Angebot (z. B. Wohngruppe xy) eines Leistungserbringers
Leistungsempfänger*in	Jede Person (Kind sowie Eltern/ Sorgeberechtigte), die eine Leistung erhält Die Begriffe Hilfeempfänger*in und Leistungsempfänger*in bezeichnen die gleiche Personengruppe. In diesem Bericht wird der Begriff Leistungsempfänger*in präferiert.
Leistungserbringende	Träger des Leistungsangebotes Gem. SGB VIII ist in zwei Leistungserbringende zu unterscheiden: <ol style="list-style-type: none"> 1. öffentliche Jugendhilfe (Jugendamt) und 2. freie Jugendhilfe
Maßnahme	ein genutztes Leistungsangebot
Ordnungswidrigkeiten -Verfahren	Im Zusammenhang mit der JuHiS handelt es sich hier meist um Verfahren aufgrund von Schulversäumnissen, hinter denen sich oft eine erhebliche persönliche oder familiäre Problematik verbirgt. Das Amtsgericht wandelt nicht gezahlte Bußgelder im Rahmen eines Beschlusses in eine Arbeitsaufgabe um. Individuelle Vermittlung und Unterstützung und ggf. Anregung der Umwandlung einer Arbeitsaufgabe ist eine Aufgabe der Jugendhilfe im Strafverfahren.
stationäre Hilfe	Die Hilfe wird ausschließlich in den Räumlichkeiten eines Leistungserbringenden erbracht und die/ der Minderjährige wird über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses betreut (§§ 33, 34, 35, 35a SGB VIII).
teilstationäre Hilfe	Die Hilfe wird überwiegend in den Räumlichkeiten eines Leistungserbringenden erbracht und die / der Minderjährige wird über Tag außerhalb des Elternhauses betreut (§§ 32, 35a SGB VIII). In den Diagrammen werden teilstationäre Hilfen den ambulanten Hilfen zugeordnet.
Vollzeitpflege	Zeitweise oder dauerhafte Unterbringung eines Kindes in einer anderen Familie. Diese Form der Fremdunterbringung ermöglicht das Aufwachsen von insbesondere sehr jungen Kindern in einem Familiensystem (§ 33 SGB VIII)

Tabelle 3: Jugendhilfeglossar, Fachbereich Jugend Region Hannover

g) Verzeichnis der Autor*innen

Name	Team/Funktion	Fachbereich
Deiters-Winkler, Katrin	Fachsteuerung/ fachlicher Grundsatz	Teilhabe
Domeyer, Melanie	ASD Koordination/ ASD Koordinationsunterstützung	Jugend
Hager, Sven	Zentrale Fachbereichsangelegenheiten/ Fachcontrolling	Jugend
Hasselbach, Kristina	Jugendhilfeplanung und Fachberatung Kinderschutz/ Jugendhilfeplanung	Jugend
Heck, Wiebke	ASD Koordination/ ASD Koordinationsunterstützung	Jugend
Homeyer, Henrike	Koordinierungszentrum Frühe Hilfen – Frühe Chancen	Jugend
König, Matthias	Jugendhilfeplanung und Fachberatung Kinderschutz/ Teamleitung	Jugend
Köster, Heinrich-Reinhard	ASD-Koordination / Koordination Jugendhilfe im Strafverfahren	Jugend
Kirstein, Christian	Zentrale Fachbereichsangelegenheiten/ Finanzcontrolling	Jugend
Langelotz, Petra	Eingliederungshilfen junge Menschen Nord-West/ Teamleitung	Teilhabe
Ortmann, Christian	ASD Ronnenberg, Hemmingen, Seelze, Sehnde und Clearingstelle / Teamleitung	Jugend
Pohl, Stefan	Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche/ Teamleitung	Jugend
Schröter, Anke	ASD-Koordination/ Teamleitung	Jugend
Weigel, Claudia	Pflegekinder und Adoption/ Teamleitung	Jugend

Tabelle 4: Verzeichnis der Autor*innen, Fachbereich Jugend und Fachbereich Teilhabe Region Hannover